

Landkreis Oberhavel

# Jugendförderplan 2022/2023



*direkt drüber!*  
oberhavel

[www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de)

## Inhaltsverzeichnis

0	Präambel .....	2
1	Einleitung.....	4
2	Planungsgebiete für die Jugendhilfeplanung.....	6
3	Statistische Angaben .....	8
3.1	Bevölkerungsstatistik .....	8
3.2	Leistungsbeziehende SGB III – Arbeitsförderung.....	10
3.3	Leistungsbeziehende SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	11
3.4	Hilfen zur Erziehung.....	16
3.5	Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendfeuerwehren und Sportvereinen.....	18
4	Jugendarbeit.....	20
4.1	Angebote der Jugendarbeit 2022/2023 .....	21
4.2	Planungsgebiet 1 (Stand: 09.2021) .....	22
4.3	Planungsgebiet 2 (Stand: 09.2021) .....	25
4.4	Planungsgebiet 3 (Stand: 09.2021) .....	28
4.5	Planungsgebiet 4 (Stand: 09.2021) .....	31
4.6	Übergreifende Angebote .....	34
5	Sozialarbeit an Schulen .....	35
5.1	Angebote der Sozialarbeit an Schulen 2022/23.....	36
5.2	Planungsgebiet 1 (Stand: 09.2021) .....	37
5.3	Planungsgebiet 2 (Stand: 09.2021) .....	40
5.4	Planungsgebiet 3 (Stand: 09.2021) .....	43
5.5	Planungsgebiet 4 (Stand: 09.2021) .....	46
5.6	Übergreifende Angebote .....	49
6.	Zusammenfassung Jugendförderung in den Jahren 2022 und 2023.....	50
6.1	Weiterführung der Personalkostenförderung.....	50
6.2	Weiterführung der Sachkostenförderung für Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen .....	52
6.3	Qualitätssteuerung.....	52
6.4	Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit .....	59
6.5	Lerngruppe Plus.....	60
6.6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	61
6.7	Förderung der Partnerschaft für Demokratie Oberhavel mit Bundesmitteln und mit finanziellem Eigenanteil des Landkreises Oberhavel.....	63
7	Gesamtübersicht der geplanten finanziellen Aufwendungen für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2022 bis 2025.....	64
7.1	Personalkosten .....	64
7.2	Sachkosten .....	65
7.3	Aufwendungen der Kommunen für Einrichtungen der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Grundschulen.....	67
8	Ausblick .....	69

Abbildungsverzeichnis.....70

## 0 Präambel

Mit der Vorlage des Jugendförderplans 2022/23 schafft der Fachbereich Jugend ein mit den in der Jugendhilfe tätigen Akteuren in den kreisangehörigen Kommunen abgestimmtes Planungsinstrument für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Landkreis Oberhavel.

Auch in diesem Jugendförderplan werden, ausgehend von einer umfangreichen Datendarstellung zu den einzelnen Planungsgebieten sowohl der Ist-Stand festgehalten als auch die Planungen in den Bereichen Jugendarbeit, Sozialarbeit an Schulen und Jugendberufshilfe sowohl fachlich-inhaltlich als auch fiskalisch vorgestellt.

Für Kinder und Jugendliche und deren Familien war das vergangene Jahr geprägt durch eingeschränkte Angebote in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und dem fehlenden regelhaften Schulbetrieb aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie.

Das bedeutete geringe soziale Kontakte, Verschärfung schon bestehender psychischer Probleme bei vielen Kindern und Jugendlichen und damit verbunden die besondere Herausforderung der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit und insbesondere in der Sozialarbeit am Standort Schule.

Dem besonderen Engagement der Sozialarbeitenden ist es zu verdanken, dass trotz der Schließung von Einrichtungen Angebote unterbreitet werden konnten. Diese waren sowohl digital (z.B. digitale Plattformen für Mitmachaktionen) als auch präsent (sogenannte Fenstergespräche, mobile Angebote in den Stadtteilen) ausgerichtet.

Trotzdem konnten nicht alle Kinder und Jugendliche erreicht werden. Das Frühjahr und der Sommer 2021 waren geprägt von besonderen Anstrengungen der Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu gemeinsamen Aktivitäten, von der Wiederherstellung der so wichtigen sozialen Begegnungen.

Der Fachbereich Jugend hatte ein strategisches Ziel für die beiden Haushaltsjahre 2022 bis 2023 erarbeitet. Dieses beinhaltet die Stärkung der Strukturen im Norden des Landkreises mit den Städten und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Amt Gransee und Gemeinden, Löwenberger Land und Liebenwalde (Planungsgebiet 4).

Aufgrund der Pandemie-Lage konnten nicht alle Teilziele erreicht werden, wie zum Beispiel die Verlagerung von Veranstaltungen des Jugendamtes in den Norden des Landkreises, da keine Veranstaltungen stattfinden konnten.

Ebenso der Ausbau der präventiven Angebote für Familien, der sich noch in der Vorbereitungsphase befindet.

Ein weiteres strategisches Ziel für die kommenden Jahre ist der Ausbau von Projekten, die Schülerinnen und Schülern besondere Unterstützung bei der Bewältigung von schulischen Problemen gibt. Allen Schülerinnen und Schülern soll ein Schulabschluss gelingen. Um dieses zu erreichen, wollen wir früh auf Schulabstinenz reagieren und gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt, den Schulen, den Schulträgern und freien Trägern der Schulsozialarbeit in Unterstützungsleistungen investieren.

Beginnend mit dem Jahr 2020 hat der Fachbereich Jugend die qualitative Entwicklung der Jugendarbeit in den Focus genommen. So konnten weitere Zielvereinbarungen zur Qualitätsentwicklung und zum Controlling zwischen den kreisangehörigen Städten, Gemeinden sowie dem Amt Gransee und Gemeinden und dem Fachbereich Jugend geschlossen werden.

Erstmals Erwähnung im Jugendförderplan findet eine Förderkulisse, die im Jahr 2007 mit einer Förderrichtlinie des Landkreises begann (Förderung von Demokratie und Toleranz) und seit 2015 mit der Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die **Partnerschaft für**

**Demokratie Oberhavel** fortgesetzt wird. Diese finanziellen Mittel sind ganz wesentlich für junge Menschen in der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Phänomenen. Mit kleinteiligen Fördersummen können aktive und kreative Gruppen vor Ort gefördert werden.

Die jährlichen Steigerungen der Leistungsumfänge in den Jugendförderplänen OHV zeigen, dass Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wesentliche inhaltliche Schwerpunkte des Angebotsportfolios des Landkreises sind.

Ein Wort in eigener Sache: Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Jugend haben sich in den vergangenen Monaten neben ihrer regelhaften Tätigkeit aktiv bei der Bearbeitung der pandemiebedingten zusätzlichen Aufgaben der Landkreisverwaltung engagiert. Ob in der Antragsbearbeitung zur Notbetreuung in den Kitas und Horten, Telefonhotline, Unterstützung im Gesundheitsamt oder Einsätze in den Gemeinschaftsunterkünften – die Bereitschaft zur Unterstützung war groß. Dafür gilt allen ein großes Dankeschön!

# 1 Einleitung

Anforderungen an einen Jugendförderplan sind im § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) – vom 26.06.1997, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 14]) normiert. Dort heißt es:

## *§ 24 AGKJHG Jugendförderplan*

- 1. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII einen Jugendförderplan. Im Jugendförderplan sind der in der Jugendhilfeplanung festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Der festgestellte Jugendhilfebedarf und die Ausweisung der Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen muss sich auf das laufende und das folgende Haushaltsjahr beziehen und die Planungen für zwei weitere Haushaltsjahre darstellen.*
- 2. Der Jugendförderplan ist von der Vertretungskörperschaft mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplans zu beschließen. Die im Haushaltsplan und Finanzplan vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden Bestandteil des Jugendförderplans.*
- 3. In dem Jugendförderplan der Landkreise sollen für diese Leistungsbereiche auch die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, dargestellt werden.*

Die Leistungsbereiche der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen Paragraphen 11 bis 14 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe sind im Folgenden benannt:

- § 11 Jugendarbeit,
- § 12 Förderung der Jugendverbände,
- § 13 Jugendsozialarbeit,
- § 13 a Sozialarbeit an Schulen,
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln sowie die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§§ 79, 80 SGB VIII).

Von den für die öffentliche Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ist ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).

Die Teilplanungen für die Leistungsbereiche

- Jugendarbeit nach Schwerpunkt § 11 SGB VIII
- Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
- Jugendsozialarbeit - Sozialarbeit an Schulen nach §§ 13 und 13 a SGB VIII
- Jugendsozialarbeit - Berufspädagogische Maßnahmen, Schulverweigerer-Projekte, etc. im Rahmen der Jugendhilfe und
- Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII)

sind Bestandteile des Jugendförderplans.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses (Beschluss Nr. 3/JHA/132) vom 22.11.2007 beinhaltet der Jugendförderplan auf der Grundlage der oben genannten Teilplanungen ab dem Jahr 2008 jeweils eine Fortschreibung der statistischen Angaben zu den einzelnen Planungsgebieten und wesentliche Veränderungen in den Arbeitsfeldern.

Um die Qualität der inhaltlichen Arbeit in den Einrichtungen und der Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen zu entwickeln sowie transparenter und messbarer zu gestalten, wurden

- Leitlinien zu den Handlungsfeldern der Jugendkoordination im ländlichen Raum,
- Leitlinien zu den Handlungsfeldern der Jugendarbeit,
- Leitlinien zu den Handlungsfeldern der Mobilen Jugendarbeit und
- Leitlinien zu den Handlungsfeldern der Sozialarbeit an Schulen

erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Diese Leitlinien bilden die Grundlage für die fachlich-inhaltliche Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen. Sie sind Richtschnur für das Verwaltungshandeln bei der Ausgestaltung von Vereinbarungen für geförderte Angebote und Maßnahmen der freien und kommunalen Träger im jeweiligen Handlungsfeld.

Momentan werden die Leitlinien in einem breiten Beteiligungsprozess mit Trägern und Mitarbeitenden der freien und öffentlichen Jugendhilfe überarbeitet, die dann in Qualitätsstandards münden werden. Ziel ist es in 2022 diesen Prozess abzuschließen.

Die im Jugendförderplan aufgeführten Einrichtungen werden über die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien in den Bereichen

#### Personalkosten

- Richtlinie über die anteilige Finanzierung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
- Richtlinie zur Förderung von Personalnebenkosten

#### Sachkosten

- Richtlinie zur Jugendförderung
- Richtlinie zur Förderung der Familienbildung
- Richtlinie zur Förderung von Demokratie und Toleranz

gefördert.

Durch die langjährige Förderung von Personalstellen wird die bedarfsgerechte Bereitstellung eines Grundangebotes an Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sichergestellt.

Auf der Grundlage der oben genannten Förderrichtlinien können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Sachkosten für Angebote und Projekte freier Träger und Kommunen finanziert werden, um auf aktuelle Bedarfe, Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen zu reagieren.

Die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme an Ferienfreizeiten und mehrtägigen Kinder- und Jugendfahrten richtet sich an Eltern/Personensorgeberechtigten. Hier kann dieser Personenkreis einkommensabhängige Zuschüsse beantragen, wenn das nachweisbare Familieneinkommen bis maximal 30 % über den Richtsätzen des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe liegt.

Mit dem Ziel, auch weiterhin ein verlässliches Grundangebot der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, sind die in den Haushaltsjahren 2022/23 zu fördernden Einrichtungen grundsätzlich zugleich auch der erfasste Bestand 2021.

## **2 Planungsgebiete für die Jugendhilfeplanung**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberhavel hat mit Beschluss Nr. 5/JHA/025 vom 17.03.2015 festgelegt, die weitere Jugendhilfeplanung seit 2015 in den folgenden vier Planungsgebieten vorzunehmen:

### Planungsgebiet 1 (P 1)

Stadt Hennigsdorf  
Stadt Kremmen  
Gemeinde Oberkrämer  
Stadt Velten

### Planungsgebiet 2 (P 2)

Gemeinde Leegebruch  
Stadt Oranienburg

### Planungsgebiet 3 (P 3)

Gemeinde Birkenwerder  
Gemeinde Glienicke/Nordbahn  
Stadt Hohen Neuendorf  
Gemeinde Mühlenbecker Land

### Planungsgebiet 4 (P 4)

Stadt Fürstenberg/Havel  
Amt Gransee und Gemeinden  
Stadt Liebenwalde  
Gemeinde Löwenberger Land  
Stadt Zehdenick

Erreicht wurde dadurch eine vollständige Übereinstimmung mit der Planungsstruktur der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Oberhavel.

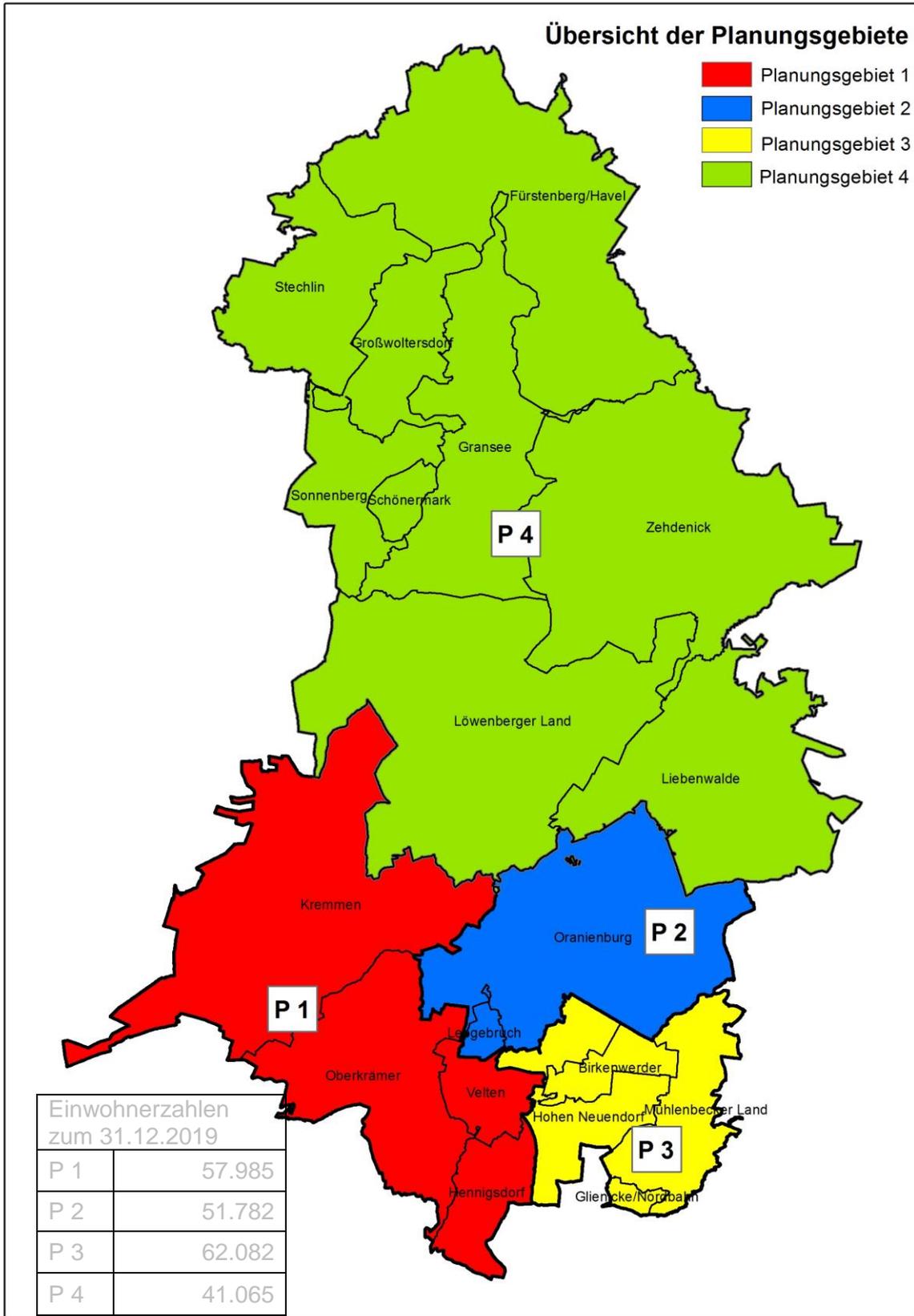


Abbildung 1 Übersicht der Planungsgebiete des Landkreises Oberhavel

### 3 Statistische Angaben

#### 3.1 Bevölkerungsstatistik

##### Bevölkerungsentwicklung gesamt

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Landkreis Oberhavel</b>	<b>208.639</b>	<b>209.893</b>	<b>211.249</b>	<b>212.914</b>	<b>214.234</b>
<b>P 1</b>	<b>56.273</b>	<b>56.915</b>	<b>57.284</b>	<b>57.985</b>	<b>58.388</b>
Stadt Hennigsdorf	26.139	26.369	26.272	26.345	26.559
Stadt Kremmen	7.310	7.498	7.657	7.734	7.700
Gemeinde Oberkrämer	11.009	11.210	11.390	11.727	11.833
Stadt Velten	11.815	11.838	11.965	12.179	12.296
<b>P 2</b>	<b>50.834</b>	<b>50.767</b>	<b>51.382</b>	<b>51.782</b>	<b>52.449</b>
Gemeinde Leegebruch	6.755	6.785	6.870	6.920	6.957
Stadt Oranienburg	44.079	43.982	44.512	44.862	45.492
<b>P 3</b>	<b>60.695</b>	<b>61.320</b>	<b>61.637</b>	<b>62.082</b>	<b>62.372</b>
Gemeinde Birkenwerder	8.017	8.096	8.134	8.133	8.132
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	12.159	12.227	12.218	12.358	12.430
Stadt Hohen Neuendorf	25.696	26.001	26.159	26.283	26.380
Gemeinde Mühlenbecker Land	14.823	14.996	15.126	15.308	15.430
<b>P 4</b>	<b>40.837</b>	<b>40.909</b>	<b>40.946</b>	<b>41.065</b>	<b>41.025</b>
Stadt Fürstenberg/Havel	5.874	5.864	5.838	5.827	5.782
Amt Gransee und Gemeinden	9.139	9.148	9.115	9.131	9.108
Stadt Liebenwalde	4.277	4.284	4.296	4.309	4.368
Gemeinde Löwenberger Land	8.084	8.157	8.260	8.411	8.460
Stadt Zehdenick	13.463	13.456	13.437	13.387	13.307

Tabelle 1 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

##### Bevölkerungsentwicklung (gesamt) in den Planungsgebieten 1 bis 4

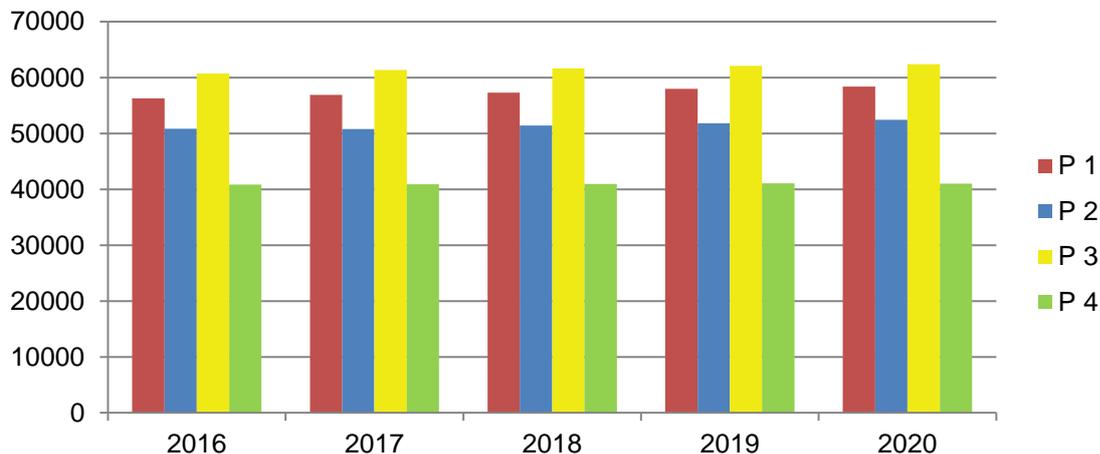


Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung, P 1 - P 4

Die Gesamtbevölkerung ist im Zeitraum von 2016 bis 2020 im gesamten Landkreis um 2,68% angewachsen. Die Steigerung liegt in den Planungsgebieten 1 bis 3 bei 3,22% und im Planungsgebiet 4 bei 0,46%.

## Bevölkerungsentwicklung 0 bis unter 18 Jahre

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Landkreis Oberhavel</b>	<b>34.155</b>	<b>34.536</b>	<b>34.780</b>	<b>35.187</b>	<b>35.552</b>
<b>P 1</b>	<b>8.683</b>	<b>8.870</b>	<b>8.891</b>	<b>9.094</b>	<b>9.225</b>
Stadt Hennigsdorf	3.691	3.776	3.725	3.733	3.835
Stadt Kremmen	1.064	1.150	1.169	1.199	1.183
Gemeinde Oberkrämer	1.891	1.920	1.992	2.107	2.123
Stadt Velten	2.037	2.024	2.005	2.055	2.084
<b>P 2</b>	<b>8.266</b>	<b>8.316</b>	<b>8.532</b>	<b>8.664</b>	<b>8.880</b>
Gemeinde Leegebruch	1.155	1.144	1.161	1.183	1.193
Stadt Oranienburg	7.111	7.172	7.371	7.481	7.687
<b>P 3</b>	<b>11.346</b>	<b>11.403</b>	<b>11.336</b>	<b>11.273</b>	<b>11.236</b>
Gemeinde Birkenwerder	1.533	1.563	1.557	1.550	1.524
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	2.315	2.274	2.213	2.214	2.224
Stadt Hohen Neuendorf	4.752	4.786	4.783	4.704	4.644
Gemeinde Mühlenbecker Land	2.746	2.780	2.783	2.805	2.844
<b>P 4</b>	<b>5.860</b>	<b>5.947</b>	<b>6.021</b>	<b>6.156</b>	<b>6.211</b>
Stadt Fürstenberg/Havel	745	761	770	778	788
Amt Gransee und Gemeinden	1.320	1.314	1.332	1.403	1.414
Stadt Liebenwalde	622	628	652	668	678
Gemeinde Löwenberger Land	1.239	1.275	1.302	1.342	1.351
Stadt Zehdenick	1.934	1.969	1.965	1.965	1.980

Tabelle 2 Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

## Bevölkerungsentwicklung (0 - <18) in den Planungsgebieten 1 bis 4

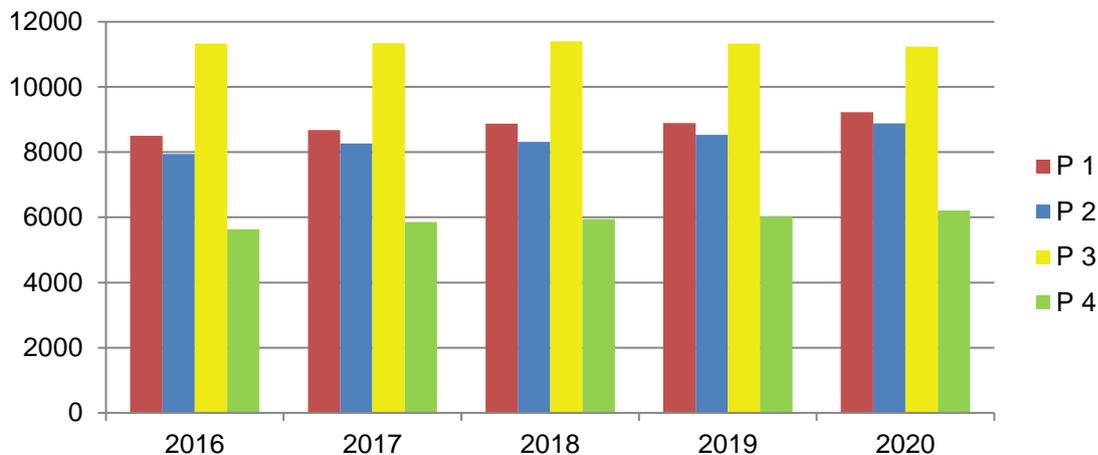


Abbildung 3 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis unter 18-jährigen, P 1 - P 4

Die Bevölkerung 0 bis unter 18 Jahre ist im Zeitraum von 2016 bis 2020 im gesamten Landkreis um 4,09% gestiegen. Den größten Zuwachs an Kindern und Jugendlichen hat das Planungsgebiet 2 mit 7,43%, gefolgt vom Planungsgebiet 1 mit 6,24% und dem Planungsgebiet 4 mit 5,99%.

Das Planungsgebiet 3 verzeichnete im Zeitraum von 2016 bis 2020 wieder einen leichten Bevölkerungsrückgang (-0,97%) in dieser Altersgruppe.

### 3.2 Leistungsbeziehende SGB III – Arbeitsförderung

#### Leistungsbeziehende SGB III U 25 (18 bis unter 25 Jahre)<sup>1,2</sup>

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Landkreis Oberhavel</b>	<b>107</b>	<b>82</b>	<b>71</b>	<b>63</b>	<b>124</b>	<b>128</b>
<b>P 1</b>	<b>32</b>	<b>20</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>40</b>	<b>35</b>
Stadt Hennigsdorf	19	7	12	11	15	18
Stadt Kremmen	3	*	3	4	7	4
Gemeinde Oberkrämer	*	6	10	*	7	8
Stadt Velten	10	7	4	*	11	5
<b>P 2</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>32</b>	<b>33</b>
Gemeinde Leegebruch	0	*	*	4	3	7
Stadt Oranienburg	21	19	10	9	29	26
<b>P 3</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>26</b>
Gemeinde Birkenwerder	*	*	*	*	3	4
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	7	0	6	3	*	4
Stadt Hohen Neuendorf	6	4	*	5	7	11
Gemeinde Mühlenbecker Land	5	3	3	5	8	7
<b>P 4</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>25</b>	<b>28</b>
Stadt Fürstenberg/Havel	5	6	3	3	*	*
Amt Gransee und Gemeinden	5	*	*	4	3	3
Stadt Liebenwalde	3	*	*	*	3	3
Gemeinde Löwenberger Land	4	3	3	*	9	9
Stadt Zehdenick	13	15	9	4	13	13

Tabelle 3 Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Landkreis Oberhavel, Jobcenter

#### Anteil der Leistungsbeziehenden SGB III U 25 (18 bis unter 25 Jahre) an der Bevölkerung (18 - <25 Jahre) im Vergleich der Planungsgebiete 1-3 und Planungsgebiet 4

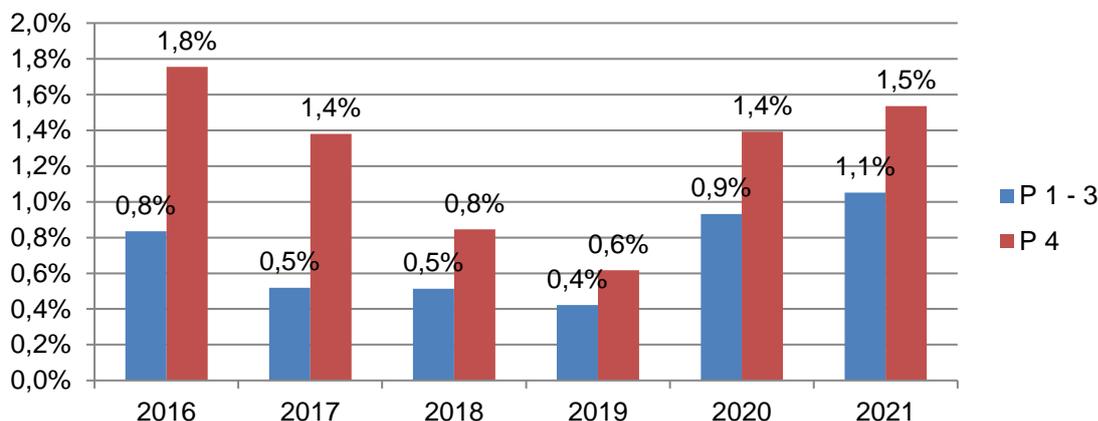


Abbildung 4 Leistungsbeziehende SGB III U25, anteilig an der Bevölkerung der 18 bis unter 25-jährigen

In den Jahren 2020/2021 ist der Anteil der 18 bis unter 25-jährigen Leistungsbeziehenden nach SGB III im gesamten Landkreis leicht angestiegen. Dieser Anstieg ist linear in allen Planungsgebieten zu erkennen. Dieses kann eine Folge erhöhter Arbeitslosigkeit und

<sup>1</sup> Die Daten von 2015 bis 2020 weisen den Stand für den Berichtsmonat Mai des jeweiligen Jahres aus.

<sup>2</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung wurden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Das kann dazu führen, dass die Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden für den Landkreis und die Summe der Leistungsbeziehenden aus den einzelnen Planungsgebieten, voneinander abweichen.

Kurzarbeiterbezüge in Folge Corona bedingter Maßnahmen sein. Eine weitergehende Untersuchung dieses Tatbestandes ist im Rahmen der Jugendförderplanung nicht erfolgt.

### 3.3 Leistungsbeziehende SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Einkommensarmut gilt in der Sozialberichterstattung und auch in der Jugendhilfeplanung als Hinweis für eine Unterversorgung in zentralen Lebensbereichen. Der Anteil der Leistungsbeziehenden nach dem SGB II, einer staatlichen Leistung zur Mindestsicherung, gilt regelmäßig als Indikator für Armutslagen. Kinder, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, weisen häufiger Entwicklungsdefizite auf und haben ohne Unterstützungssysteme geringere Bildungschancen. Die Daten zu den Leistungsbeziehenden nach SGB II könnten Rückschlüsse auf mögliche Jugendhilfebedarfe geben.

Nachfolgend werden die Daten zu:

- Erwerbsfähige Leistungsbeziehende SGB II gesamt ab 15 Jahre,
- Nichterwerbsfähige Leistungsbeziehende SGB II (0 bis unter 15 Jahre) und
- Erwerbsfähige Leistungsbeziehende U 25 SGB II (15 bis unter 25 Jahre)

dargestellt.

#### Erwerbsfähige Leistungsbeziehende SGB II gesamt ab 15 Jahre<sup>3,4</sup>

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Landkreis Oberhavel</b>	<b>11.412</b>	<b>10.659</b>	<b>9.387</b>	<b>8.482</b>	<b>7.607</b>	<b>7.559</b>
<b>P 1</b>	<b>3.647</b>	<b>3.441</b>	<b>3.032</b>	<b>2.830</b>	<b>2.552</b>	<b>2.604</b>
Stadt Hennigsdorf	2.110	2.001	1.793	1.675	1.494	1.564
Stadt Kremmen	308	266	217	197	168	152
Gemeinde Oberkrämer	259	224	222	216	208	182
Stadt Velten	970	950	800	742	682	706
<b>P 2</b>	<b>3.096</b>	<b>2.899</b>	<b>2.488</b>	<b>2.224</b>	<b>1.997</b>	<b>1.960</b>
Gemeinde Leegebruch	141	124	120	100	89	93
Stadt Oranienburg	2.955	2.775	2.368	2.124	1.908	1.867
<b>P 3</b>	<b>1.154</b>	<b>1.028</b>	<b>951</b>	<b>798</b>	<b>750</b>	<b>790</b>
Gemeinde Birkenwerder	255	234	192	152	138	140
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	145	141	125	107	115	112
Stadt Hohen Neuendorf	485	423	414	348	339	355
Gemeinde Mühlenbecker Land	269	230	220	191	158	183
<b>P 4</b>	<b>3.515</b>	<b>3.291</b>	<b>2.846</b>	<b>2.630</b>	<b>2.263</b>	<b>2.205</b>
Stadt Fürstenberg/Havel	535	542	452	387	345	323
Amt Gransee und Gemeinden	880	797	659	636	520	540
Stadt Liebenwalde	397	328	286	240	222	226
Gemeinde Löwenberger Land	390	342	294	271	231	221
Stadt Zehdenick	1.313	1.282	1.155	1.096	945	895

Tabelle 4 Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Landkreis Oberhavel, Jobcenter

<sup>3</sup> Die Daten von 2016 bis 2021 weisen den Stand für den Monatsstand Mai des jeweiligen Jahres aus.

<sup>4</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung wurden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Das kann dazu führen, dass die Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden für den Landkreis und die Summe der Leistungsbeziehenden aus den einzelnen Planungsgebieten, voneinander abweichen.

**Anteil erwerbsfähiger Leistungsbeziehender SGB II (ab 15 Jahre) an der Bevölkerung (15 - <68 Jahre) im Vergleich der Planungsgebiete 1-3 und Planungsgebiet 4**

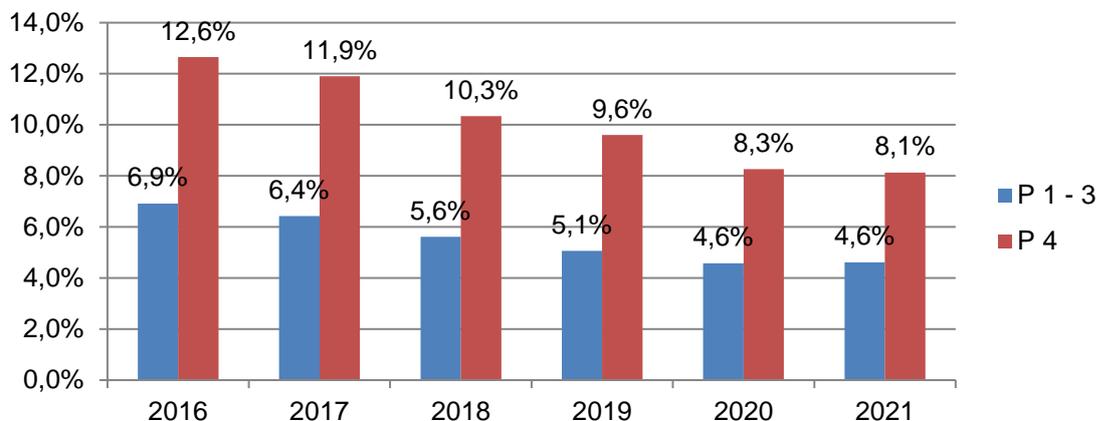


Abbildung 5 Leistungsbeziehende SGB II, anteilig an der Bevölkerung der 15 bis unter 68-jährigen

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden nach dem SGB II ab 15 Jahren ist in den vergangenen Jahren insgesamt leicht gesunken. Allerdings liegen leichte Steigerungen in den Planungsgebieten 1 und 3 vor.

**Nichterwerbsfähige Leistungsbeziehende SGB II (0 bis unter 15 Jahre)<sup>56</sup>**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Landkreis Oberhavel</b>	<b>3.523</b>	<b>3.520</b>	<b>2.969</b>	<b>2.545</b>	<b>2.287</b>	<b>2.190</b>
<b>P 1</b>	<b>1.266</b>	<b>1242</b>	<b>998</b>	<b>850</b>	<b>798</b>	<b>791</b>
Stadt Hennigsdorf	742	684	593	510	476	484
Stadt Kremmen	80	80	58	51	51	37
Gemeinde Oberkrämer	77	89	53	43	43	31
Stadt Velten	367	389	294	246	228	239
<b>P 2</b>	<b>983</b>	<b>955</b>	<b>813</b>	<b>722</b>	<b>643</b>	<b>590</b>
Gemeinde Leegebruch	49	39	41	22	25	16
Stadt Oranienburg	934	918	772	700	618	574
<b>P 3</b>	<b>271</b>	<b>253</b>	<b>254</b>	<b>179</b>	<b>187</b>	<b>151</b>
Gemeinde Birkenwerder	57	58	50	19	22	12
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	33	41	35	27	42	39
Stadt Hohen Neuendorf	110	97	106	86	81	66
Gemeinde Mühlenbecker Land	71	57	63	47	42	34
<b>P 4</b>	<b>997</b>	<b>1.068</b>	<b>894</b>	<b>761</b>	<b>630</b>	<b>598</b>
Stadt Fürstenberg/Havel	140	174	134	117	84	78
Amt Gransee und Gemeinden	262	258	229	192	163	152
Stadt Liebenwalde	101	105	88	70	60	63
Gemeinde Löwenberger Land	88	91	70	59	46	45
Stadt Zehdenick	406	440	373	323	277	260

Tabelle 5 Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Landkreis Oberhavel, Jobcenter

<sup>5</sup> Die Daten von 2016 bis 2021 weisen den Stand für den Berichtsmonat Mai des jeweiligen Jahres aus.

<sup>6</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung wurden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Das kann dazu führen, dass die Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden für den Landkreis und die Summe der Leistungsbeziehenden aus den einzelnen Planungsgebieten, voneinander abweichen.

**Anteil nichterwerbsfähiger Leistungsbeziehender SGB II (0 bis unter 15 Jahre) an der Bevölkerung (0 - <15 Jahre) im Vergleich Planungsgebiete 1-3 und Planungsgebiet 4**

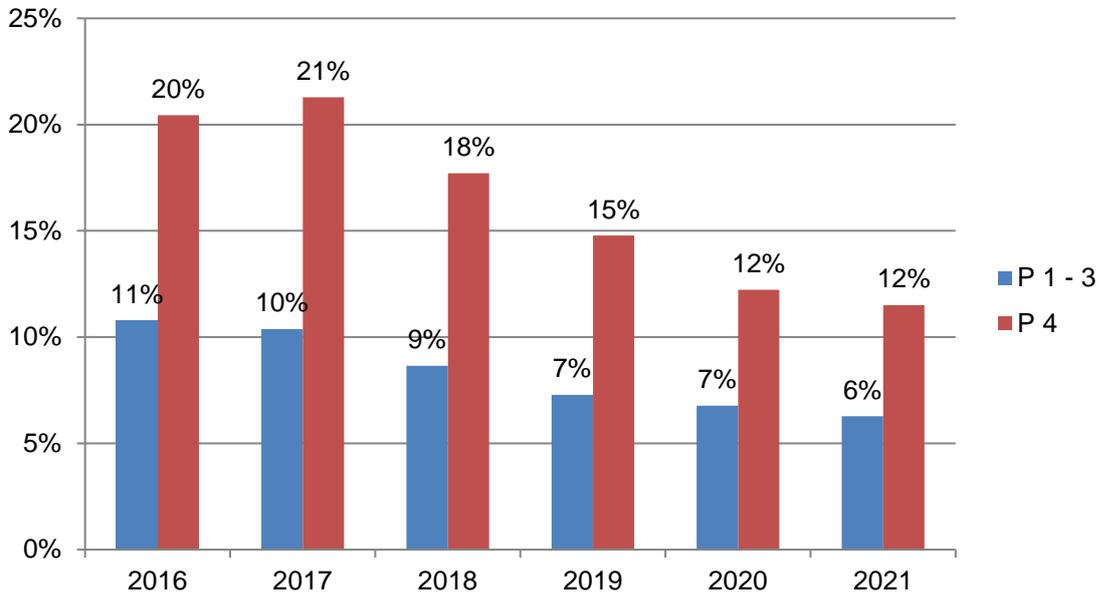


Abbildung 6 Nichterwerbsfähige Leistungsbeziehende SGB II, anteilig an der Bevölkerung der 0 bis unter 15-jährigen im Vergleich Planungsgebiet 1-3 und Planungsgebiet 4

Der Anteil der nichterwerbsfähigen Leistungsbeziehenden nach dem SGB II in der Altersgruppe der 0- bis unter 15-Jährigen ist von 2016 bis 2021 in den Planungsgebieten 1 bis 4 kontinuierlich gesunken.

**Anteil nichterwerbsfähiger Leistungsbeziehender SGB II (0 bis unter 15 Jahre) an der Bevölkerung (0 - <15 Jahre) in den Planungsgebieten**

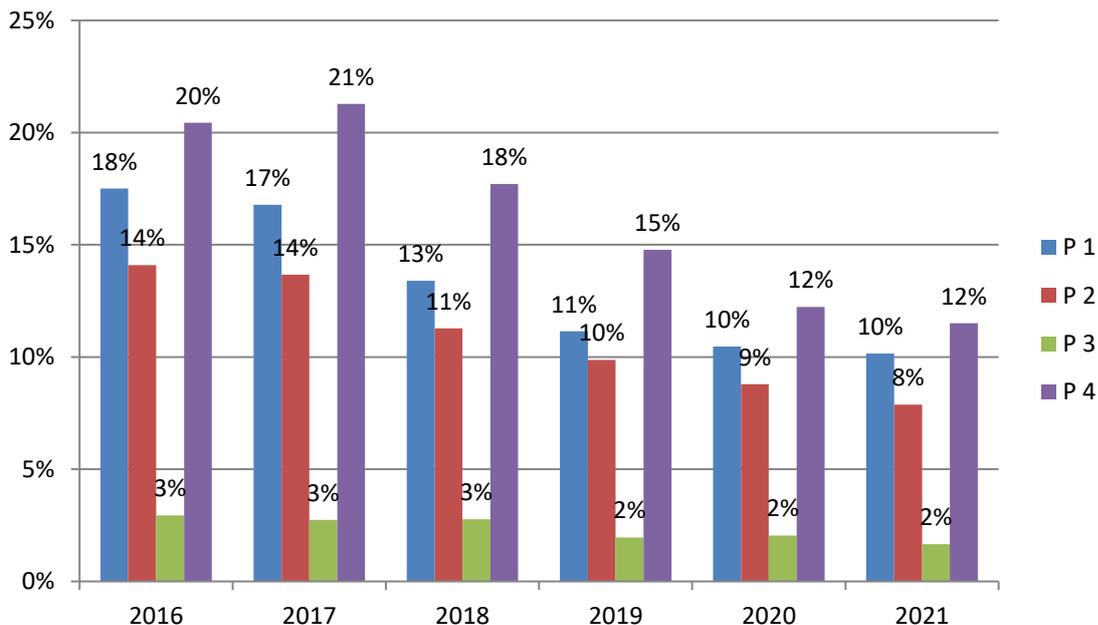


Abbildung 7 Nichterwerbsfähige Leistungsbeziehende SGB II, anteilig an der Bevölkerung der 0 bis unter 15-jährigen

**Erwerbsfähige Leistungsbeziehende U 25 SGB II (15 bis unter 25 Jahre)<sup>7,8</sup>**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Landkreis Oberhavel</b>	<b>1.592</b>	<b>1.602</b>	<b>1.361</b>	<b>1.211</b>	<b>1.020</b>	<b>1.040</b>
<b>P 1</b>	<b>504</b>	<b>494</b>	<b>436</b>	<b>421</b>	<b>330</b>	<b>345</b>
Stadt Hennigsdorf	275	278	244	243	181	216
Stadt Kremmen	59	40	36	31	17	*
Gemeinde Oberkrämer	37	31	35	27	23	17
Stadt Velten	133	145	121	120	109	112
<b>P 2</b>	<b>502</b>	<b>493</b>	<b>389</b>	<b>340</b>	<b>299</b>	<b>312</b>
Gemeinde Leegebruch	18	21	20	16	*	17
Stadt Oranienburg	484	472	369	324	299	295
<b>P 3</b>	<b>140</b>	<b>159</b>	<b>139</b>	<b>88</b>	<b>93</b>	<b>82</b>
Gemeinde Birkenwerder	41	51	36	21	14	*
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	23	23	17	*	13	17
Stadt Hohen Neuendorf	49	55	60	43	47	44
Gemeinde Mühlenbecker Land	27	30	26	24	19	21
<b>P 4</b>	<b>428</b>	<b>439</b>	<b>389</b>	<b>333</b>	<b>281</b>	<b>257</b>
Stadt Fürstenberg/Havel	79	88	58	43	35	28
Amt Gransee und Gemeinden	83	78	82	59	58	52
Stadt Liebenwalde	51	48	54	39	37	35
Gemeinde Löwenberger Land	38	32	26	22	21	21
Stadt Zehdenick	177	193	169	170	130	121

Tabelle 6 Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Landkreis Oberhavel, Jobcenter

<sup>7</sup>Die Daten von 2016 bis 2021 weisen den Stand für den Berichtsmonat Mai des jeweiligen Jahres aus.

<sup>8</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung wurden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Das kann dazu führen, dass die Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden für den Landkreis und die Summe der Leistungsbeziehenden aus den einzelnen Planungsgebieten, voneinander abweichen.

**Anteil erwerbsfähiger Leistungsbeziehender U 25 SGB II (15 bis unter 25 Jahre) an der Bevölkerung (15 - <25 Jahre) im Vergleich der Planungsgebiete 1-3 und Planungsgebiet 4**

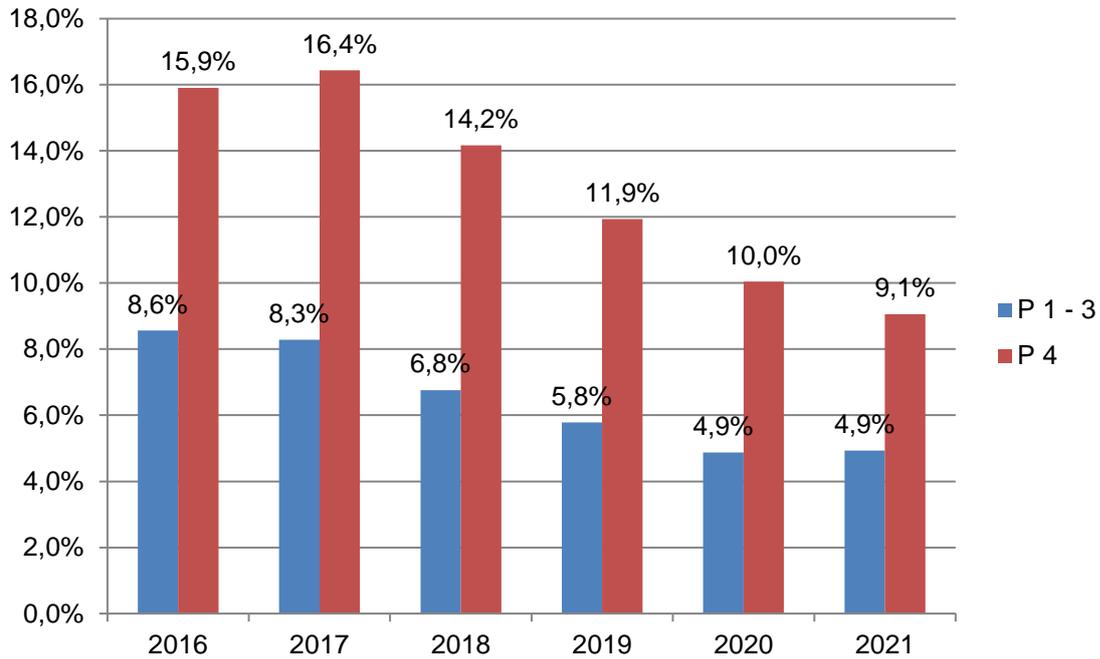


Abbildung 8 Erwerbsfähige Leistungsbeziehende SGB II U25, anteilig an der Bevölkerung der 15 bis unter 25-jährigen

Von 2016 bis 2021 kann für das Planungsgebiet 4 ein weiterer Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (U25) festgestellt werden.  
In den Planungsgebieten 1-3 blieb die Anzahl konstant.

### 3.4 Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung sind staatliche (kommunale) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Familien und ihre Kinder. Personensorgeberechtigte – meist die Eltern, gegebenenfalls ein Vormund oder Pfleger – haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sich und ihr Kind, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Die Grundlage für die Gewährung entsprechender pädagogischer Angebote ist das Hilfeplanverfahren, in dem sowohl die Sorgeberechtigten, die Kinder oder Jugendlichen sowie das Jugendamt beteiligt werden müssen.

#### Junge Menschen in einer laufenden Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 bis 35, 41 SGB VIII

	2016		2017		2018		2019		2020	
	ambulant	stationär								
<b>Landkreis Oberhavel</b>	<b>351</b>	<b>601</b>	<b>399</b>	<b>615</b>	<b>375</b>	<b>616</b>	<b>430</b>	<b>605</b>	<b>419</b>	<b>582</b>
<b>P 1</b>	<b>157</b>	<b>196</b>	<b>158</b>	<b>197</b>	<b>133</b>	<b>203</b>	<b>129</b>	<b>200</b>	<b>135</b>	<b>196</b>
Stadt Hennigsdorf	94	105	84	114	62	124	65	117	78	111
Stadt Kremmen	12	16	16	13	14	13	14	14	9	18
Gemeinde Oberkrämer	21	22	21	20	18	20	10	21	13	18
Stadt Velten	30	53	37	50	39	46	40	48	35	49
<b>P 2</b>	<b>88</b>	<b>154</b>	<b>111</b>	<b>157</b>	<b>99</b>	<b>160</b>	<b>115</b>	<b>165</b>	<b>118</b>	<b>156</b>
Gemeinde Leegebruch	12	15	13	21	6	19	7	16	6	14
Stadt Oranienburg	76	139	98	136	93	141	108	149	112	142
<b>P 3</b>	<b>45</b>	<b>68</b>	<b>59</b>	<b>70</b>	<b>63</b>	<b>69</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>60</b>
Gemeinde Birkenwerder	7	15	8	17	7	14	10	11	15	12
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	10	12	13	9	13	8	9	8	9	7
Stadt Hohen Neuendorf	18	24	26	26	27	29	34	26	32	22
Gemeinde Mühlenbecker Land	10	17	12	18	16	18	27	15	14	19
<b>P 4</b>	<b>61</b>	<b>183</b>	<b>71</b>	<b>191</b>	<b>80</b>	<b>184</b>	<b>106</b>	<b>180</b>	<b>96</b>	<b>170</b>
Stadt Fürstenberg/Havel	7	37	7	37	11	34	19	28	12	24
Amt Gransee und Gemeinden	13	28	14	41	9	39	16	37	17	33
Stadt Liebenwalde	7	26	5	21	12	19	12	21	12	21
Gemeinde Löwenberger Land	7	29	11	28	7	29	19	27	17	30
Stadt Zehdenick	27	63	34	64	41	63	40	67	38	62

Tabelle 7 Landkreis Oberhavel, FB Jugend, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Stichtag 31.12. des Berichtsjahres

**Anteil Hilfeempfänger gem. §§ 27 bis 35, 41 SGB VIII an der Bevölkerung (0 - <21 Jahre) in den Planungsgebieten**

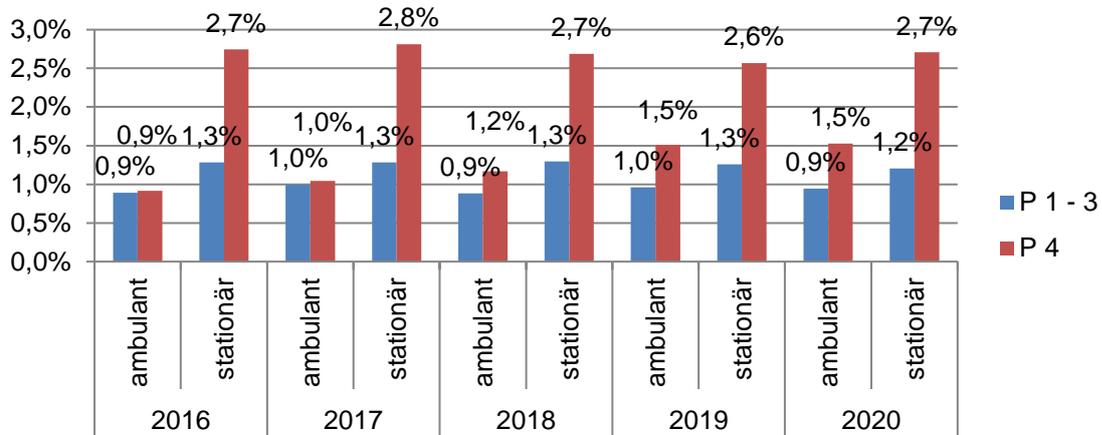


Abbildung 9 Hilfeempfangende SGB VIII, anteilig an der Bevölkerung der 0 bis unter 21 Jährigen

Im Betrachtungszeitraum gibt es keine wesentlichen Schwankungen in der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen nach dem SGB VIII.

Der Anteil der Hilfeempfangenden ist im gesamten Zeitraum im nördlichen Teil des Landkreises höher als im südlichen.

### 3.5 Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendfeuerwehren und Sportvereinen

Die Darstellung des Zahlenmaterials spiegelt den Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Jugendfeuerwehren (KJFW) und in Sportvereinen des Landkreises Oberhavel wider.

#### Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) in den Kinder- und Jugendfeuerwehren (KJFW)

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Landkreis Oberhavel</b>	<b>757</b>	<b>618</b>	<b>791</b>	<b>809</b>	<b>854</b>
<b>P 1</b>	<b>149</b>	<b>156</b>	<b>145</b>	<b>173</b>	<b>161</b>
Stadt Hennigsdorf	20	18	16	19	28
Stadt Kremmen	54	52	28	42	64
Gemeinde Oberkrämer	41	42	50	53	40
Stadt Velten	34	44	51	59	55
<b>P 2</b>	<b>144</b>	<b>143</b>	<b>137</b>	<b>142</b>	<b>139</b>
Gemeinde Leegebruch	19	17	13	17	15
Stadt Oranienburg	125	126	124	125	124
<b>P 3</b>	<b>142</b>	<b>168</b>	<b>196</b>	<b>191</b>	<b>220</b>
Gemeinde Birkenwerder	16	16	15	15	22
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	35	39	67	62	67
Stadt Hohen Neuendorf	44	54	55	55	76
Gemeinde Mühlenbecker Land	47	59	59	59	55
<b>P 4</b>	<b>322</b>	<b>303</b>	<b>313</b>	<b>303</b>	<b>334</b>
Stadt Fürstenberg/Havel	31	34	28	37	47
Amt Gransee und Gemeinden	91	70	66	74	65
Stadt Liebenwalde	37	34	31	11	42
Gemeinde Löwenberger Land	74	75	95	95	81
Stadt Zehdenick	89	90	93	86	99

Tabelle 8 Quelle: Landkreis Oberhavel, FB Verkehr und Ordnung, Stichtag 31.12. des Berichtsjahres

Hier ist ersichtlich, dass im P 4, auf Grund des ländlichen Charakters dieses Planungsgebietes, nach wie vor eine hohe Anzahl von Ortsteilfeuerwehren mit Kinder- und Jugendabteilungen aktiv sind. Es sind aber insgesamt weiterhin steigende Zahlen in den PGs 2-4 zu erkennen, ein leichter Rückgang im PG 1.

### Anteil an Kindern und Jugendlichen in den FFW an der Bevölkerung (0 - 18 Jahre) in den Planungsgebieten

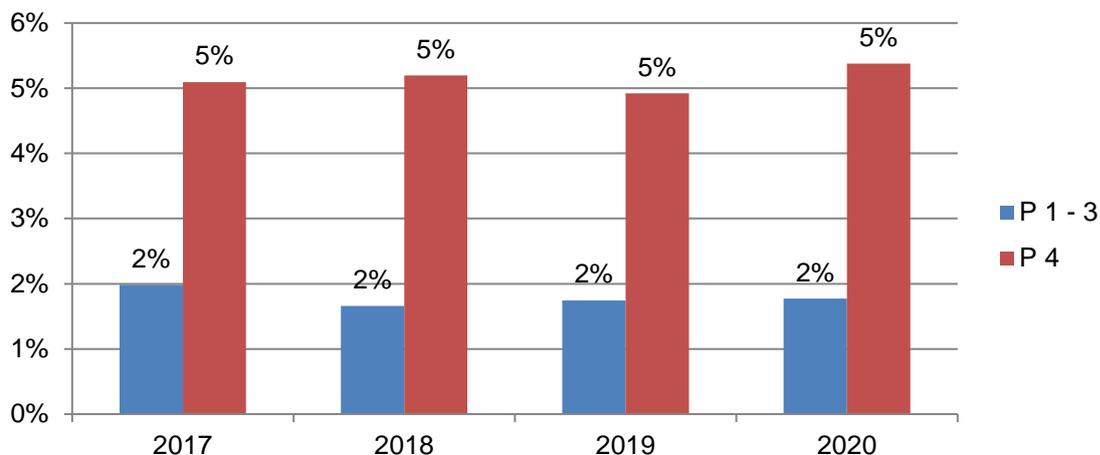


Abbildung 10 Kinder und Jugendliche in den FFW, anteilig an der Bevölkerung der 0 bis unter 18-jährigen

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Freiwilligen Feuerwehren bleibt in den Planungsgebieten 1 bis 3 mit 2% und im Planungsgebiet 4 mit 5 % im gesamten Betrachtungszeitraum konstant.

### Kinder und Jugendliche in Sportvereinen (bis 18 Jahre)

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Landkreis Oberhavel</b>	10.055	10.217	10.081	10.080	9.660
<b>P 1</b>	<b>2.578</b>	<b>2.549</b>	<b>2.455</b>	<b>2.616</b>	<b>2.575</b>
Stadt Hennigsdorf	1.169	1.119	1.025	1.137	1.163
Stadt Kremmen	292	299	330	355	321
Gemeinde Oberkrämer	732	748	733	748	734
Stadt Velten	385	383	367	376	357
<b>P 2</b>	<b>3.040</b>	<b>3.049</b>	<b>2.790</b>	<b>2.602</b>	<b>2.623</b>
Gemeinde Leegebruch	129	170	169	164	183
Stadt Oranienburg	2.911	2.879	2.621	2.438	2.440
<b>P 3</b>	<b>3.304</b>	<b>3.491</b>	<b>3.772</b>	<b>3.733</b>	<b>3.355</b>
Gemeinde Birkenwerder	486	514	443	548	392
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	685	754	918	938	814
Stadt Hohen Neuendorf	1.705	1.797	2.088	1.786	1.880
Gemeinde Mühlenbecker Land	733	788	679	770	625
<b>P 4</b>	<b>1.133</b>	<b>1.128</b>	<b>1.064</b>	<b>1.129</b>	<b>1.107</b>
Stadt Fürstenberg/Havel	130	140	129	124	123
Amt Gransee und Gemeinden	274	259	266	273	236
Stadt Liebenwalde	146	156	89	178	174
Gemeinde Löwenberger Land	372	380	394	370	392
Stadt Zehdenick	211	208	200	195	197

Tabelle 9 Quelle Kreissportbund Oberhavel e. V. (KSB), Stichtag 01.01. des Berichtsjahres

Die Anzahl der Sportvereine innerhalb der Planungsgebiete differieren nicht stark. Die Anzahl der im Sport organisierten Kinder und Jugendlichen ist im P 4 niedriger. Dieses kann darauf

zurück zu führen sein, dass die Sportvereine in diesem Bereich weniger Kinder- und Jugendabteilungen haben, unter anderem aufgrund der durch den ländlichen Raum bedingten Entfernungen.

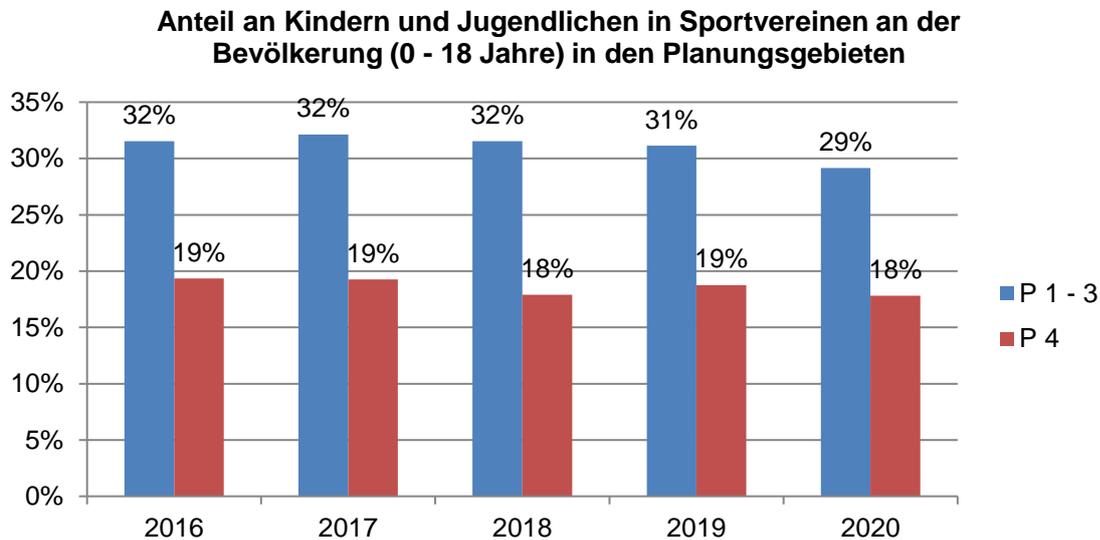


Abbildung 11 Kinder und Jugendliche in Sportvereinen, anteilig an der Bevölkerung der 0 bis unter 18-jährigen

Die Zahl der in den Sportvereinen aktiven Kinder und Jugendlichen ist im Zeitraum 2020/2021 um 420 zurückgegangen. Diese ist deutlich auf die pandemiebedingten Rahmenbedingungen der Sportvereine zurück zu führen, die ihre Angebote über viele Monate nicht aufrechterhalten konnten.

## 4 Jugendarbeit

Jugendarbeit gemäß §§ 11-14 SGB VIII findet im Landkreis Oberhavel in folgenden Arbeitsfeldern statt:

- Jugendarbeit in Jugendclubs/Jugendfreizeitzentren
  - darunter zu verstehen sind große Einrichtungen, die neben dem klassischen Jugendcafé (Orte des offenen Treffpunktes) auch Räumlichkeiten für Projektarbeiten vorhalten und ganztägig im Wochenrhythmus durch pädagogische Fachkräfte betreut werden
- Jugendkoordination im ländlichen Raum
  - darunter sind kleine Jugendeinrichtungen (Jugendzimmer, mit in der Regel einem Raum) in den Ortsteilen der Städte/Gemeinden/des Amtes zu verstehen, die in der Regel mindestens 1 Tag je Woche durch pädagogische Fachkräfte betreut werden.
- Mobile Jugendarbeit
  - durch das Aufsuchen und In-Kontakt-Kommen mit Jugendlichen an ihren informellen Treffpunkten werden Jugendliche erreicht, die aus verschiedensten Gründen das Angebot von Jugendeinrichtungen als Anlaufstellen nicht wahrnehmen

Jugendarbeit im Kontext "Ansprechperson für junge Menschen" im Landkreis Oberhavel spiegelt sich in folgenden Handlungsfeldern wider:

- offene Treffpunkte

- ist ein Angebot, das allen interessierten Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zur Begegnung sowie Experimentier-, Gestaltungs- und Schutzräume bietet.
- Projektangebote
  - Projektangebote sind durch pädagogische Fachkräfte initiierte nicht-formelle Lernfelder. Sie setzen geplante Impulse und dienen der Umsetzung der pädagogischen Ziele, die in der Standortkonzeption beschrieben sind.
- Förderung von Eigeninitiative und selbst organisierten Projekten
  - Stärkung selbst organisierter Lernfelder, die Jugendliche selbst entwickeln, vorbereiten und durchführen
  - die pädagogischen Fachkräfte fungieren in diesem formellen Bildungsprozess als Lernbegleiter
- Jugendbildung und Jugendberatung
  - diese Angebote dienen der Befähigung junger Menschen zur Entwicklung von Strategien zur erfolgreichen Lebensgestaltung und motivieren zu positiver Lebensplanung
- Präsenz im öffentlichen Raum
  - die pädagogische Fachkraft ist Ansprechperson im kommunalen Raum für Jugendliche, Eltern und Bürgerinnen und Bürger
  - hier werden Kontakte spontan und verabredet hergestellt, die Lebenssituation Jugendlicher und ihre Veränderungen werden wahrgenommen

#### **4.1 Angebote der Jugendarbeit 2022/2023**

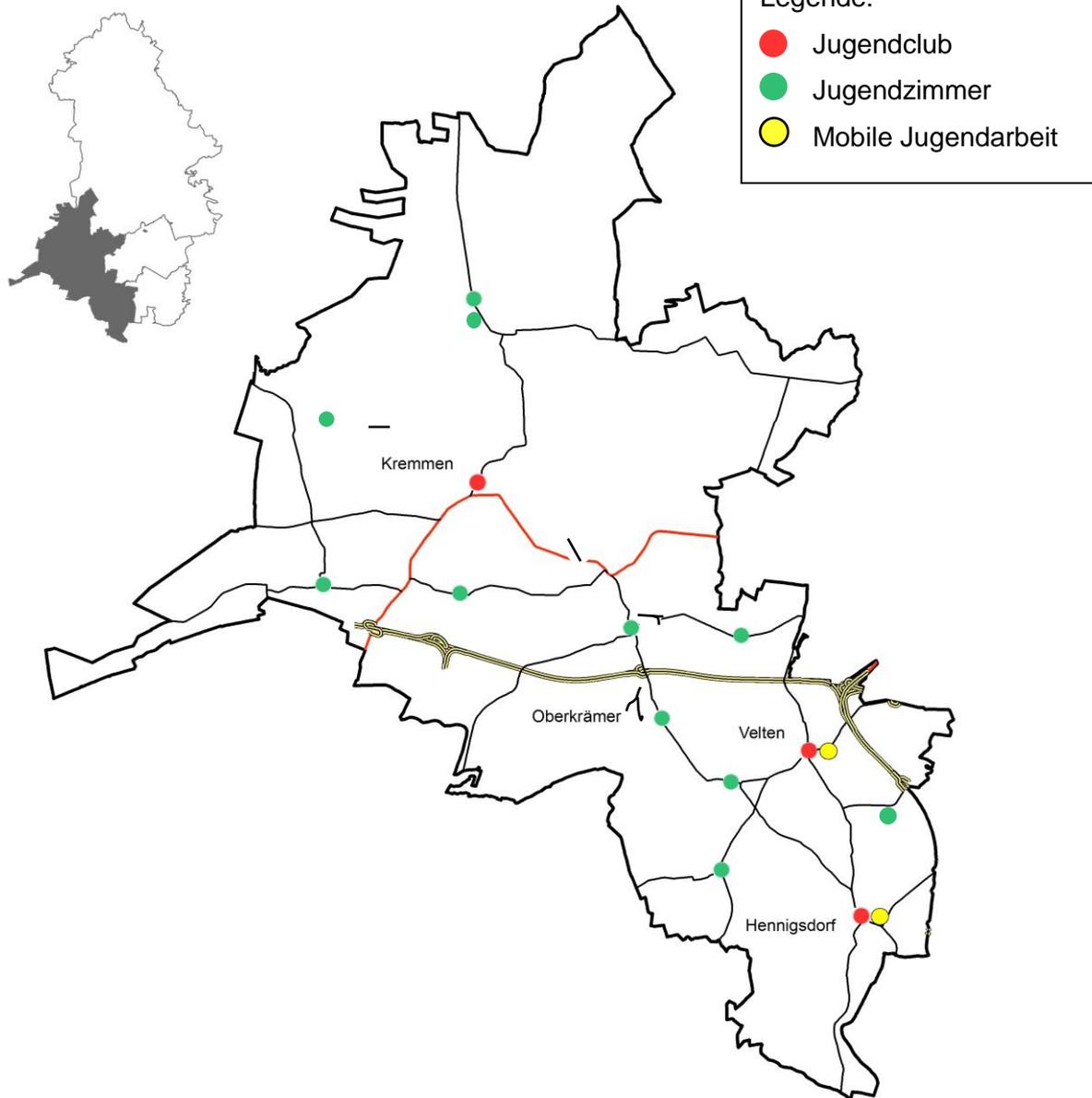
Zum Förderumfang gehören:

- die Personalkostenförderung (einschließlich Personalnebenkosten),
- die Bereitstellung von Zuwendungsmitteln für Sachkosten für die Arbeit im offenen Treffpunkt an den nachfolgend benannten Einrichtungen und Standorten,
- die Förderung von Kleinbussen für die offene und mobile Jugendarbeit,
- Mittel für Angebote und Projekte, die im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Förderrichtlinien auf Antrag ausgereicht werden.

Die Förderung von Betriebskosten der Jugendeinrichtungen erfolgt im Landkreis Oberhavel ausschließlich in der Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen.

## 4.2 Planungsgebiet 1 (Stand: 09.2021)

### Überblick über die Angebote im Arbeitsfeld Jugendarbeit im Planungsgebiet 1



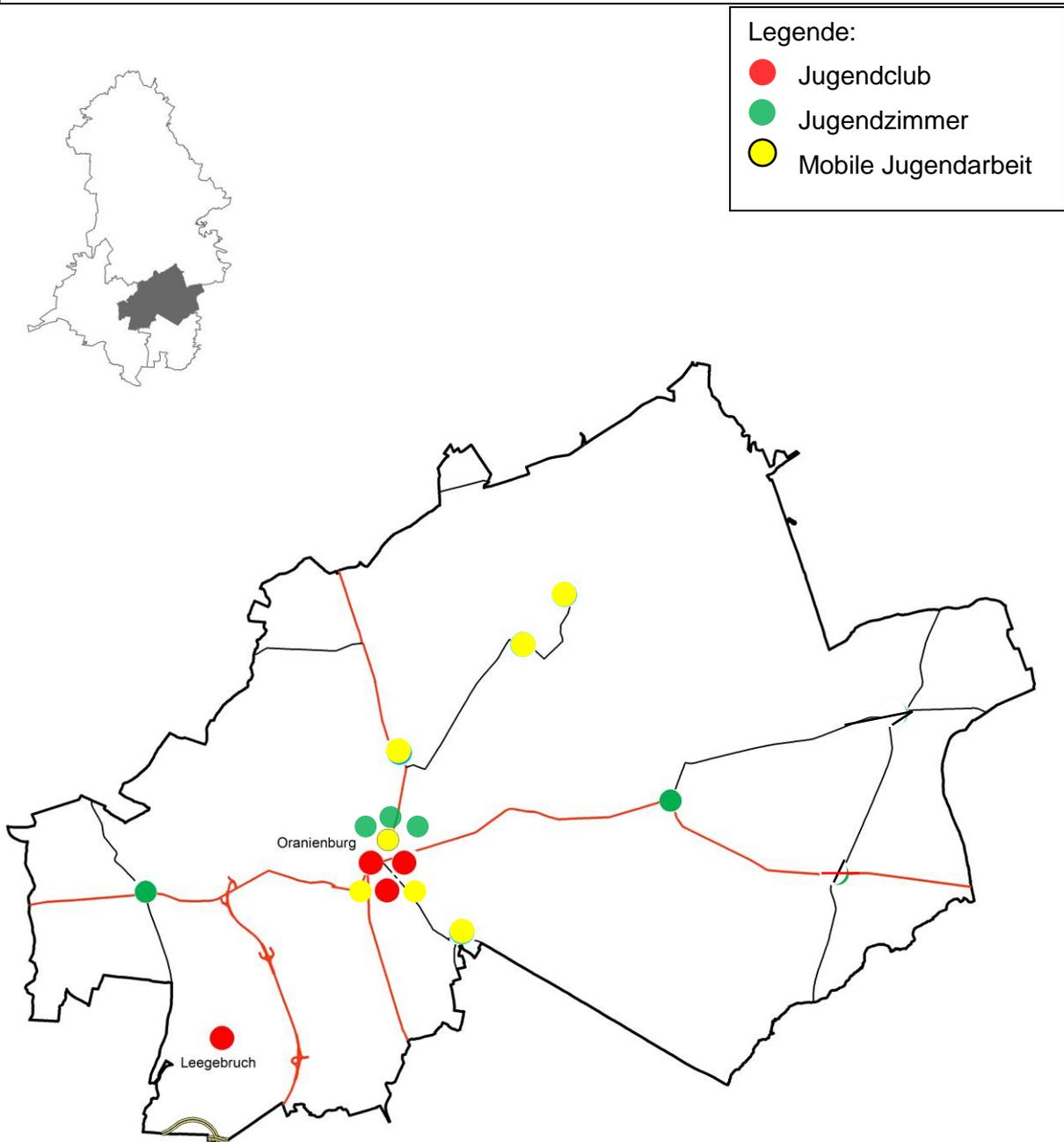
<b>Kommune</b>	<b>Art</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Träger</b>
Stadt Hennigsdorf	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitzentrum im Gemeinschaftszentrum „Conny Island“ 16761 Hennigsdorf	Stadt Hennigsdorf
	Mobile Jugendarbeit	Stadtgebiet Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf
Stadt Kremmen	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Kremmen 16766 Kremmen	Stadt Kremmen
	Jugendzimmer	16766 Beetz 16766 Flatow 16766 Staffelde	Stadt Kremmen
	Jugendzimmer (ohne Personal- kosten- förderung)	16766 Beetz	Evangelische Kirchengemeinde
Gemeinde Oberkrämer	Jugendzimmer	16727 Bärenklau 16727 Bötzwow 16727 Schwante 16727 Vehlefanzen	Gemeinde Oberkrämer
Stadt Velten	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitzentrum „Oase“ 16727 Velten	Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg Nord-West
	Mobile Jugendarbeit	Stadtgebiet Velten	Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg Nord-West

Folgende über die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel finanzierte Personalstellen werden bereitgestellt:

<b>Kommune</b>	<b>Träger</b>	<b>Einrichtung / Handlungsfeld</b>	<b>Personalkostenförderung (VZE)</b>
Stadt Hennigsdorf	Stadt Hennigsdorf	Jugendfreizeitzentrum im Gemeinschaftszentrum „Conny Island“	1,0
	PuR gGmbH	Mobile Jugendarbeit im Stadtteil	4,0
Stadt Kremmen	Stadt Kremmen	Jugendhaus im Park	1,0
		Jugendkoordination in den Ortsteilen	1,0
Gemeinde Oberkrämer	Gemeinde Oberkrämer	Jugendkoordination in den Gemeinden	1,0
Stadt Velten	Stiftung SPI	Jugendfreizeitzentrum OASE	3,0
		Mobile Jugendarbeit im Stadtteil	1,0
<b>GESAMT</b>			<b>12,0</b>

### 4.3 Planungsgebiet 2 (Stand: 09.2021)

#### Überblick über die Angebote im Arbeitsfeld Jugendarbeit im Planungsgebiet 2



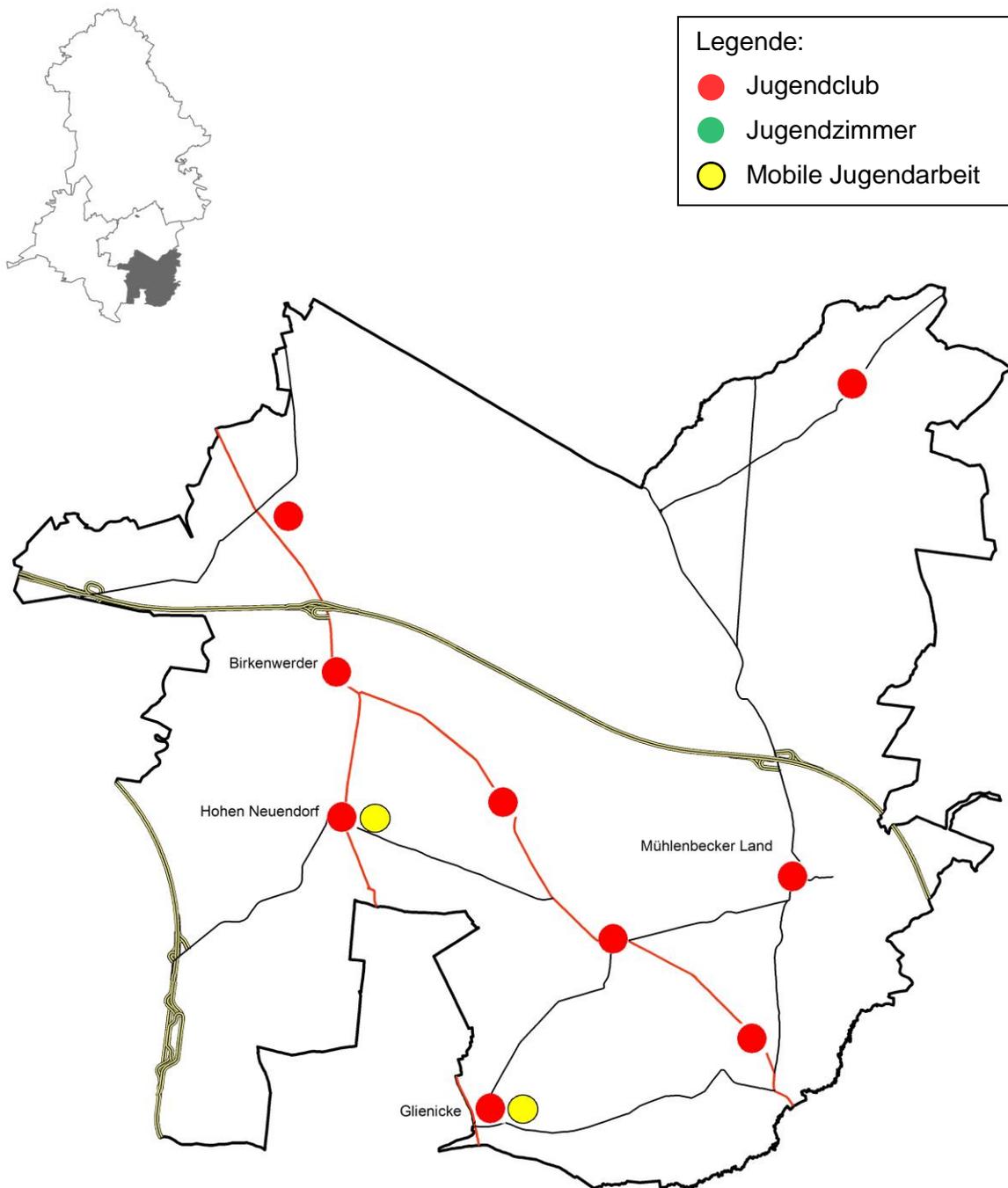
Kommune	Art	Einrichtung	Träger
Gemeinde Leegebruch	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub "T-Point" 16767 Leegebruch	Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg Nord-West
Stadt Oranienburg	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Christliches Jugendzentrum 16515 Oranienburg	Christliches Jugendzentrum Oranienburg e. V.
		Jugend- und Begegnungsstätte Oranienburg 16515 Oranienburg	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.
		Offener Kinderclub „KIC Inn“ 16515 Oranienburg	Evangelisch-Methodistische Kirche
	Jugendzimmer	16515 Schmachtenhagen (Ausgangsräumlichkeit der Jugendkoordination)  16767 Germendorf 16515 Wensickendorf 16515 Zehlendorf	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf
	Mobile Jugendarbeit	16515 Lehnitz 16515 Sachsenhausen 16515 Friedrichsthal 16515 Malz	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf
16515 Oranienburg "Kindermobil im Stadtteil"  Stadtgebiet Oranienburg		Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.  Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.	
Jugendzimmer (ohne Personal- kosten- förderung)	Jugendraum Nicolaikirche	Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg	
	Jugendzimmer	Jüdische Gemeinde "Wiedergeburt" Landkreis Oberhavel e. V.	
	Jugendzimmer	Katholische Kirchengemeinde Oranienburg	

Folgende über die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel finanzierte Personalstellen werden bereitgestellt:

<b>Kommune</b>	<b>Träger</b>	<b>Einrichtung / Handlungsfeld</b>	<b>Personalkostenförderung (VZE)</b>
Gemeinde Leegebruch	Stiftung SPI	Jugendclub T-Point	1,0
Stadt Oranienburg	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.	Jugend- und Begegnungsstätte	1,0
	Christliches Jugendzentrum Oranienburg e. V.	Jugendcafé	1,0
		Mobile Jugendarbeit im Stadtteil	2,0
	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf	Jugendkoordination in den Ortsteilen	1,0
<b>GESAMT</b>			<b>6,0</b>

#### 4.4 Planungsgebiet 3 (Stand: 09.2021)

### Überblick über die Angebote im Arbeitsfeld Jugendarbeit im Planungsgebiet 3



<b>Kommune</b>	<b>Art</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Träger</b>
Gemeinde Birkenwerder	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Kinder- und JugendfreizeitHaus C.O.R.N. 16547 Birkenwerder	Gemeinde Birkenwerder
Gemeinde Glienicke/ Nordbahn	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub "First Floor" 16548 Glienicke/Nordbahn	Gemeinde Glienicke/Nordbahn
	Mobile Jugendarbeit	Gemeindegebiet Glienicke/Nordbahn	Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Stadt Hohen Neuendorf	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum „Wasserwerk“ Hohen Neuendorf 16540 Hohen Neuendorf	ALEP e. V.
		Kinder- und Jugendtreff "Lücke" Borgsdorf 16556 Hohen Neuendorf	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf
		Kinder- und Jugendtreff "Einsteinkids" Bergfelde 16556 Hohen Neuendorf	EJF – gemeinnützige AG
	Mobile Jugendarbeit	Stadtgebiet Hohen Neuendorf	Stadt Hohen Neuendorf
Gemeinde Mühlenbecker Land	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Mühlenbeck 16567 Mühlenbecker Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.
		Jugendhaus "Club 4 Teens" Schildow 16552 Mühlenbecker Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.
		Jugendhaus Schönfließ 16567 Mühlenbecker Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.
		Jugendhaus "Beachclub" Zühlsdorf 16515 Mühlenbecker Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.

Folgende über die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel finanzierte Personalstellen werden bereitgestellt:

<b>Kommune</b>	<b>Träger</b>	<b>Einrichtung / Handlungsfeld</b>	<b>Personalkosten-förderung (VZE)</b>
Gemeinde Glienicke/ Nordbahn	Gemeinde Glienicke	Jugendclub "First Floor" Glienicke/Nordbahn	1,0
Stadt Hohen Neuendorf	ALEP e. V	Kinder- und Jugendzentrum Wasserwerk Hohen Neuendorf	1,0
Gemeinde Mühlenbecker Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.	Jugendhaus "Beachclub" Zühlsdorf	1,0
<b>GESAMT</b>			<b>3,0</b>

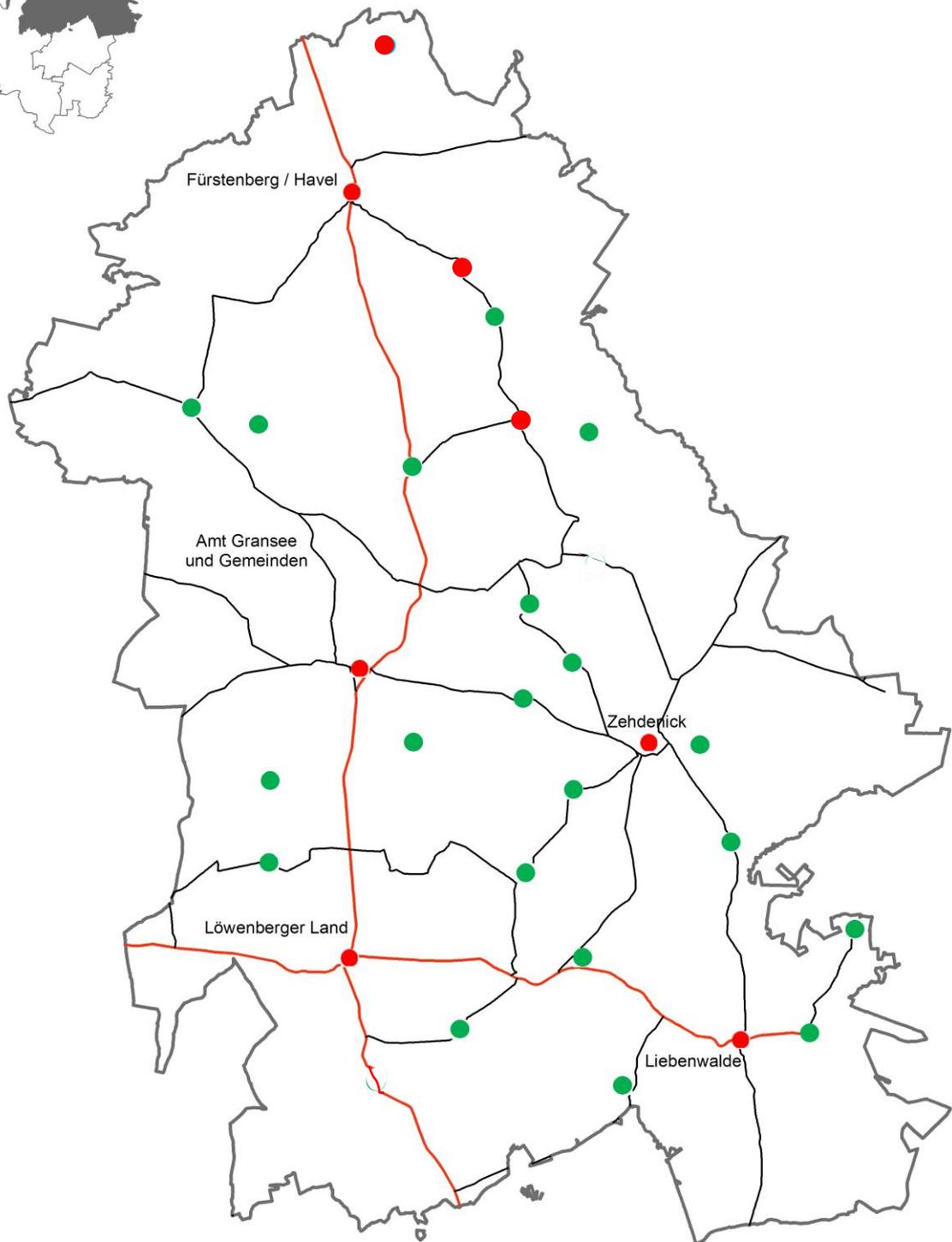
#### 4.5 Planungsgebiet 4 (Stand: 09.2021)

Überblick über die Angebote im Arbeitsfeld Jugendarbeit im Planungsgebiet 4



Legende:

- Jugendclub
- Jugendzimmer
- Mobile Jugendarbeit



<b>Kommune</b>	<b>Art</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Träger</b>
Stadt Fürstenberg/ Havel	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub "Treff 92" Fürstenberg 16798 Fürstenberg/Havel	Treff 92 Fürstenberg e. V.
	Jugendclub	16798 Bredereiche mit Einzugsgebieten:  16798 Althymen 16798 Barsdorf 16798 Blumenow 16798 Zootzen	Treff 92 Fürstenberg e. V.
Amt Gransee und Gemeinden	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitzentrum „Old School“ 16775 Gransee	Amt Gransee und Gemeinden
	Jugendzimmer	16775 Dannenwalde 16775 Kraatz 16775 Meseberg 16775 Menz 16775 Zernikow	Amt Gransee und Gemeinden
Stadt Liebenwalde	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Liebenwalde 16559 Liebenwalde	Stadt Liebenwalde
	Jugendzimmer	16559 Liebenthal 16559 Neuholland	Stadt Liebenwalde
Gemeinde Löwenberger Land	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendclub Löwenberg 16775 Löwenberger Land	Gemeinde Löwenberger Land
	Jugendzimmer	16775 Falkenthal 16775 Großmutz 16775 Grüneberg 16775 Nassenheide	Gemeinde Löwenberger Land
Stadt Zehdenick	Jugendhaus/ Jugendzentrum	Jugendfreizeitstätte „Bumerang“ Zehdenick 16792 Zehdenick	Zehdenicker Jugendwerk e. V.

Kommune	Art	Einrichtung	Träger
	Jugendzimmer	16792 Badingen 16792 Bergsdorf 16792 Burgwall (momentan nicht im Betrieb) 16792 Klein Mutz 16792 Krewelin 16792 Mildenberg (Ausgangsräumlichkeit der Jugendkoordination) 16792 Ribbeck 16792 Wesendorf	Zehdenicker Jugendwerk e. V.

Folgende über die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel finanzierte Personalstellen werden bereitgestellt:

Kommune	Träger	Einrichtung / Handlungsfeld	Personalkostenförderung (VZE)
Stadt Fürstenberg/Havel	Treff 92 Fürstenberg e. V.	Jugendclub Treff 92 Jugendclub Bredereiche	2,0
Amt Gransee und Gemeinden	Amt Gransee und Gemeinden	Jugendfreizeitzentrum Old School  Jugendkoordination in den Gemeinden	1,0  1,0
Stadt Liebenwalde	Stadt Liebenwalde	Jugendkoordination in den Ortsteilen	1,0
Gemeinde Löwenberger Land	Gemeinde Löwenberger Land	Jugendkoordination in den Gemeinden	2,0
Stadt Zehdenick	Zehdenicker Jugendwerk e. V.	Jugendfreizeitstätte Bumerang	1,5
		Jugendkoordination in den Ortsteilen	1,5
<b>GESAMT</b>			<b>10,0</b>

#### **4.6 Übergreifende Angebote**

Zum Förderumfang gehört eine kreisweit wirksame Personalstelle für die Koordination der Jugendverbandsarbeit.

Im Rahmen der Förderung der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII wird der Kreisjugendring Oberhavel e. V. (KJR) institutionell gefördert. Dieser versteht sich als Dachorganisation der unabhängigen Jugendinitiativen, Vereine und Jugendverbände, die im Landkreis Oberhavel in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und Sozialarbeit an Schulen tätig sind.

Zum Förderumfang gehören die Kosten für die Geschäftsstelle des Kreisjugendring Oberhavel e. V. (Mietkosten, Sachkosten).

Weiterhin werden vom Landkreis Oberhavel zwei Kleinbusse für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt, die

- zur Absicherung der Arbeitsaufgaben des Kreisjugendring Oberhavel e. V. sowie
- zur Beförderung von Teilnehmenden in Maßnahmen/Projekten von freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe sowie Initiativen auf dem Gebiet der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

eingesetzt werden können. Der Landkreis Oberhavel finanziert darüber hinaus die Kfz-Steuern sowie Versicherungskosten für diese Fahrzeuge.

Überblick über die übergreifenden Angebote im Arbeitsfeld Jugendverbandsarbeit



◆ Personalstelle Koordination  
Jugendverbandsarbeit,  
Geschäftsstelle Kreisjugendring  
Oberhavel e. V.

Gebiet	Träger	Fachstelle	Personalkosten- förderung (VZE)
Landkreis Oberhavel	Kreisjugendring Oberhavel e. V.	Koordination Jugendverbandsarbeit	1,0

## 5 Sozialarbeit an Schulen

Sozialarbeit an Schulen umfasst verschiedene Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die von hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften erbracht werden. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die sozialpädagogische Fachkraft verlässlich und über einen größeren Teil des Schultages für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und Eltern erreichbar ist.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern sowie dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

Ihre rechtliche Grundlage findet die Sozialarbeit an Schulen hauptsächlich in den §§ 11 (Jugendarbeit), 13 (Jugendsozialarbeit), 13 a (Sozialarbeit an Schulen) und 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) SGB VIII. In Kooperation mit anderen Fachkräften und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sie bei Bedarf auch in anderen Handlungsfeldern mit, etwa bei der Förderung der Erziehung in der Familie oder in der Hilfeklä rung und Hilfeplanung der Hilfe zur Erziehung, in der Beratung von jungen Menschen.

Sozialarbeit an Schulen im Kontext "Ansprechperson für junge Menschen" im Landkreis Oberhavel spiegelt sich in folgenden Handlungsfeldern wider:

- offener Treffpunkt
  - ist ein Angebot, welches im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen innerhalb der Präsenzzeit der sozialpädagogischen Fachkraft stattfindet. Der offene Treffpunkt ist Anlaufpunkt für Lernende untereinander und stellt den niedrigschwelligen und unverbindlichen Kontakt zur Fachkraft her. Er bietet einen geschützten Bereich für kommunikative und soziale Erfahrungen.
- offene Gruppenarbeit
  - Angebote der offenen Gruppenarbeit sind durch die sozialpädagogischen Fachkräfte initiierte nicht-formelle Lernfelder. Sie setzen geplante Impulse und dienen der Umsetzung der pädagogischen Ziele, die in der Standortkonzeption beschrieben sind.
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
  - ist ein Angebot, das sich an Lernende richtet, die Interessen, Probleme und/oder Fragen in Gruppen bearbeiten möchten
  - sie ist eine Form des sozialen Lernens, in der sowohl das jeweilige Thema als auch die Methode der Auseinandersetzung im Blickpunkt stehen.
- Beratung
  - diese Angebote erfolgen im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen als begleitende Beratung (unterstützt Klärungsprozesse) oder als Informationsberatung (Faktenberatung als Grundlage für Entscheidungen)

### **5.1 Angebote der Sozialarbeit an Schulen 2022/23**

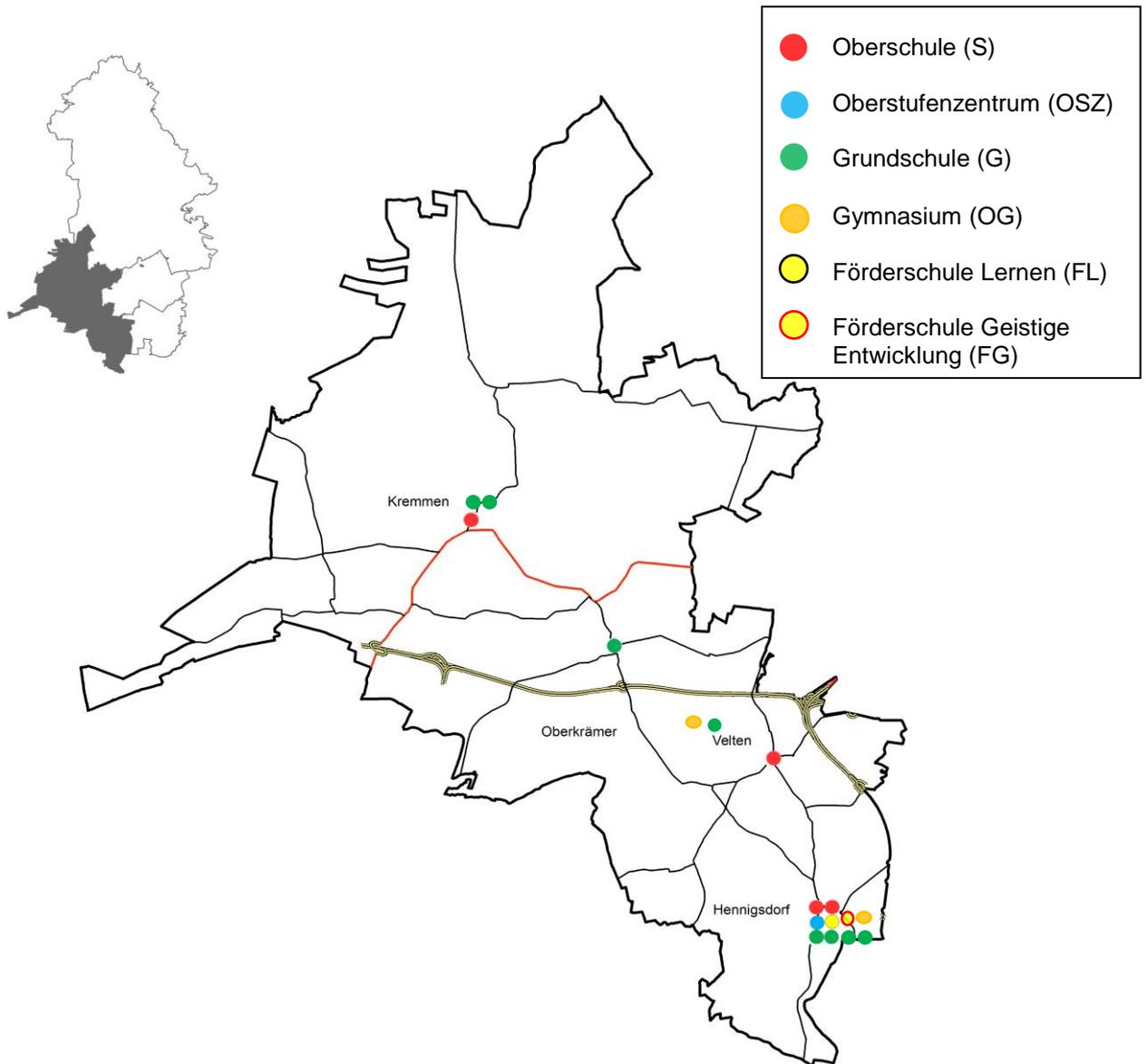
Zum Förderumfang gehören:

- die Personalkostenförderung einschließlich Personalnebenkosten für die benannten Schulstandorte im ausgewiesenen Umfang beziehungsweise gemäß der Richtlinie des Landkreises Oberhavel zur Förderung von Personalnebenkosten (an Oberschulen, Gesamtschulen, an 5 Gymnasien, Förderschulen und Oberstufenzentren),
- die Bereitstellung von Zuwendungsmitteln für Sachkosten für die offene Treffpunktarbeit an den nachfolgend benannten Schulstandorten,
- Mittel für Angebote und Projekte, die im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Förderrichtlinien auf Antrag ausgereicht werden.

Die Personalkostenförderung für Sozialarbeit an Grundschulen erfolgt im Landkreis Oberhavel ausschließlich in der Verantwortung der Gemeinden.

## 5.2 Planungsgebiet 1 (Stand: 09.2021)

Übersicht über die Angebote im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit am Standort Schule im Planungsgebiet 1



<b>Kommune</b>	<b>Schulform</b>	<b>Schule</b>	<b>Träger der Sozialarbeit an Schule</b>
Stadt Hennigsdorf	FL	Schule an den Havelauen 16761 Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf
	FG	Regenbogenschule 16761 Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf
	OG	Alexander S. Puschkin- Gymnasium 16761 Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf
	S	Albert-Schweitzer-Oberschule 16761 Hennigsdorf	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.
	S	Adolph-Diesterweg-Oberschule 16761 Hennigsdorf	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.
	OSZ	Eduard-Maurer- Oberstufenzentrum Oberhavel 16761 Hennigsdorf	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH
	G	Grundschule Theodor Fontane 16761 Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf
	G	Grundschule Nord 16761 Hennigsdorf	PuR GmbH Hennigsdorf
	G	Sonnengrundschule 16761 Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf
G	Biber Grundschule 16761 Hennigsdorf	PuR GmbH Hennigsdorf	
Stadt Kremmen	S	Goethe-Oberschule 16766 Kremmen	PuR gGmbH Hennigsdorf
	G	Goethe-Grundschule 16766 Kremmen	Stadt Kremmen
	G	Grundschule Beetz 16766 Beetz	Stadt Kremmen
Gemeinde Oberkrämer	G	Nashorngrundschule 16727 Vehlefanzen	Gemeinde Oberkrämer
	G	Grundschule Bötzwow 16727 Bötzwow	Gemeinde Oberkrämer
Stadt Velten	S	Barbara-Zürner-Oberschule 16727 Velten	PuR gGmbH Hennigsdorf

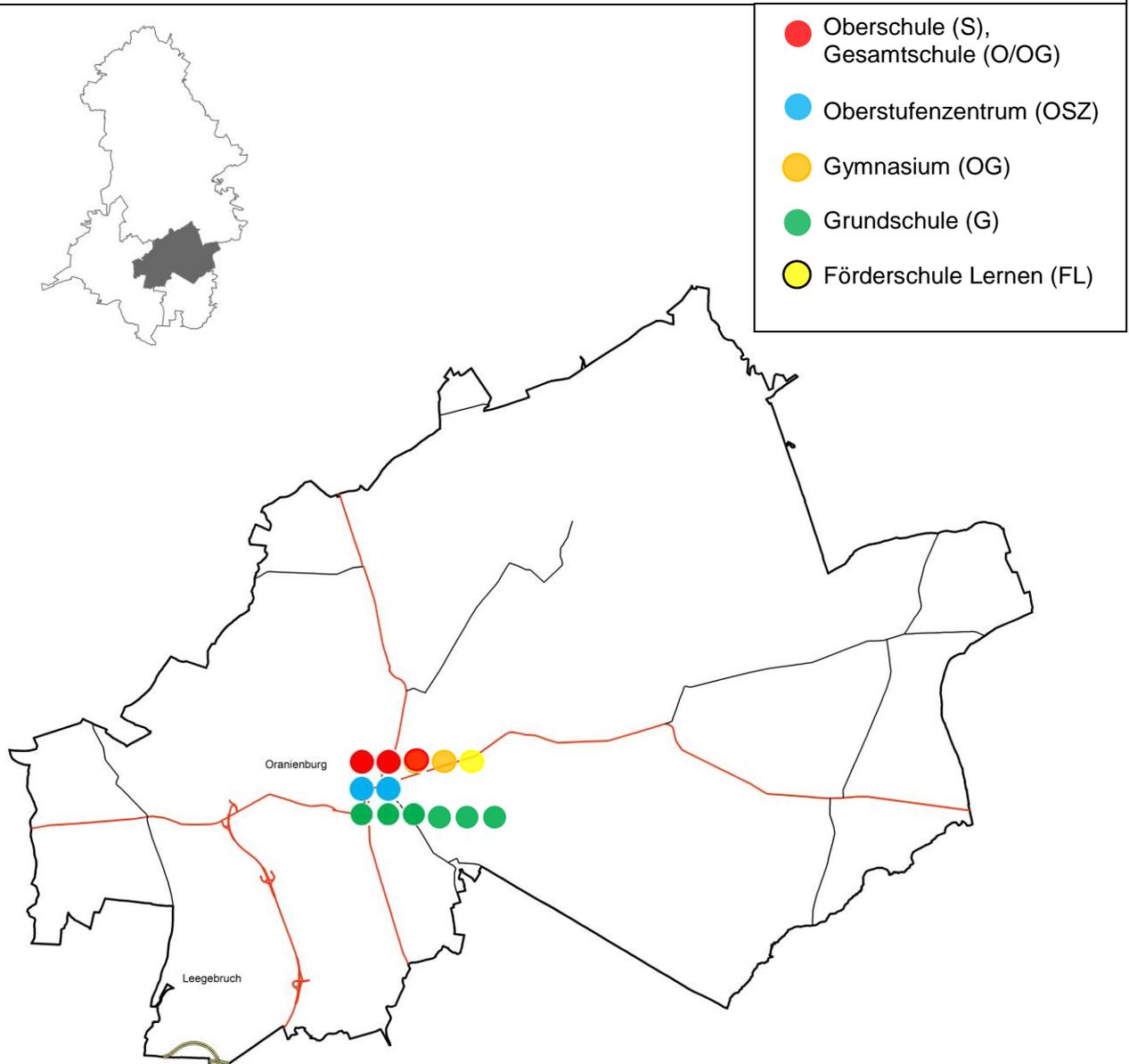
Kommune	Schulform	Schule	Träger der Sozialarbeit an Schule
	OG	Hedwig-Bollhagen-Gymnasium Velten (ab 08.2022)	. n.
	G	Linden-Grundschule Velten (ab 2022)	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.
	G	Löwenzahn-Grundschule Velten (ab 2022)	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.

Folgende über die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel sowie über die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung der Sozialarbeit an Schulen finanzierte Personalstellen werden bereitgestellt:

Kommune	Träger der Sozialarbeit an Schule	Schule	Personalkostenförderung (VZE)
Stadt Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf	Regenbogenschule Hennigsdorf und Schule an den Havelauen	1,0
	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.	Albert-Schweitzer-Oberschule	1,0
		Adolph-Diesterweg-Oberschule	1,0
	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH Berlin	Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum	1,5
	PuR gGmbH Hennigsdorf	Alexander S. Puschkin-Gymnasium Hennigsdorf	0,8
Stadt Kremmen	PuR gGmbH Hennigsdorf	Goethe-Oberschule Kremmen	1,0
Stadt Velten	PuR gGmbH Hennigsdorf	Barbara-Zürner-Oberschule Velten	1,0
	n. n.	Hedwig-Bollhagen-Gymnasium Velten (ab 08.2022)	0,8
<b>GESAMT</b>			<b>8,1</b>

### 5.3 Planungsgebiet 2 (Stand: 09.2021)

Übersicht über die Angebote im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit am Standort Schule im Planungsgebiet 2



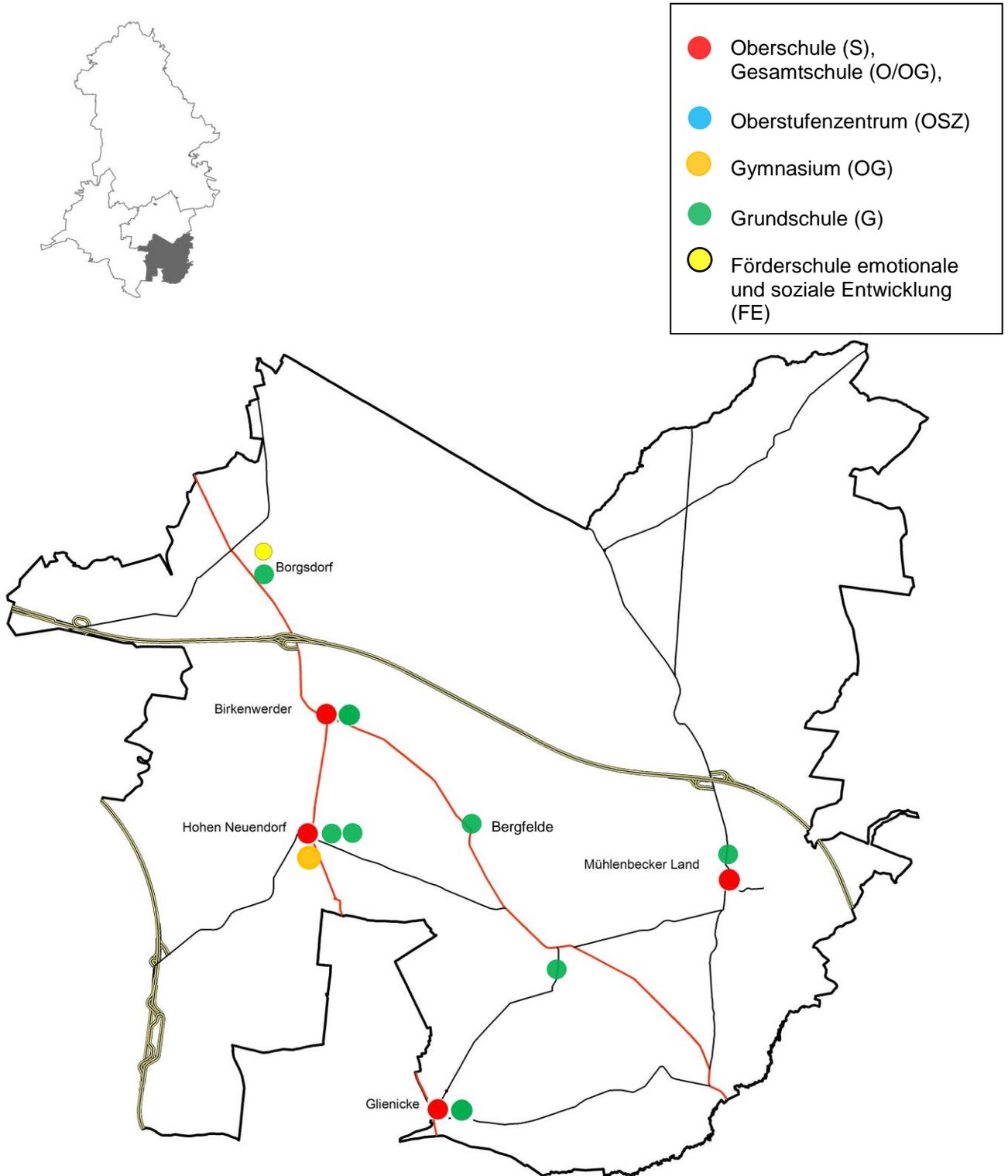
<b>Kommune</b>	<b>Schulform</b>	<b>Schule</b>	<b>Träger der Sozialarbeit an Schule</b>
Stadt Oranienburg	FL	Linden-Schule 16515 Oranienburg	Theophanu gGmbH Berlin
	O/OG	Torhorst-Gesamtschule 16515 Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf
	S	Jean-Clermont-Oberschule 16515 Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf
	S	Oberschule Lehnitz	PuR gGmbH Hennigsdorf
	OG	F. F. Runge Gymnasium Oranienburg	PuR gGmbH Hennigsdorf
	OSZ	Georg-Mendheim- Oberstufenzentrum Oberhavel Standort Oranienburg 16515 Oranienburg	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH
	G	Havelschule 16515 Oranienburg	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel- Spree e. V.
	G	Comenius-Grundschule 16515 Oranienburg	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel- Spree e. V.
	G	Waldschule 16515 Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf
	G	Grundschule Germendorf 16515 Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf
	G	Neddermeyer-Grundschule Schmachtenhagen 16515 Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf
G	Friedrich-Wolf-Grundschule 16515 Oranienburg	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel- Spree e. V.	

Folgende über die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel sowie über die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung der Sozialarbeit an Schulen finanzierte Personalstellen werden bereitgestellt:

<b>Kommune</b>	<b>Träger der Sozialarbeit an Schule</b>	<b>Schule</b>	<b>Personalkostenförderung (VZE)</b>
Stadt Oranienburg	Theophanu gGmbH Berlin	Lindenschule Oranienburg	1,0
	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf	Torhorst-Gesamtschule Oranienburg	1,8
	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf	Jean-Clermont-Oberschule Oranienburg	1,0
	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH Berlin	Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Standort Oranienburg	1,6
	PuR gGmbH Hennigsdorf	Oberschule Lehnitz	0,8
	PuR gGmbH Hennigsdorf	F. F. Runge Gymnasium Oranienburg	0,8
<b>GESAMT</b>			<b>7,0</b>

## 5.4 Planungsgebiet 3 (Stand: 09.2021)

Übersicht über die Angebote im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit am Standort Schule im Planungsgebiet 3



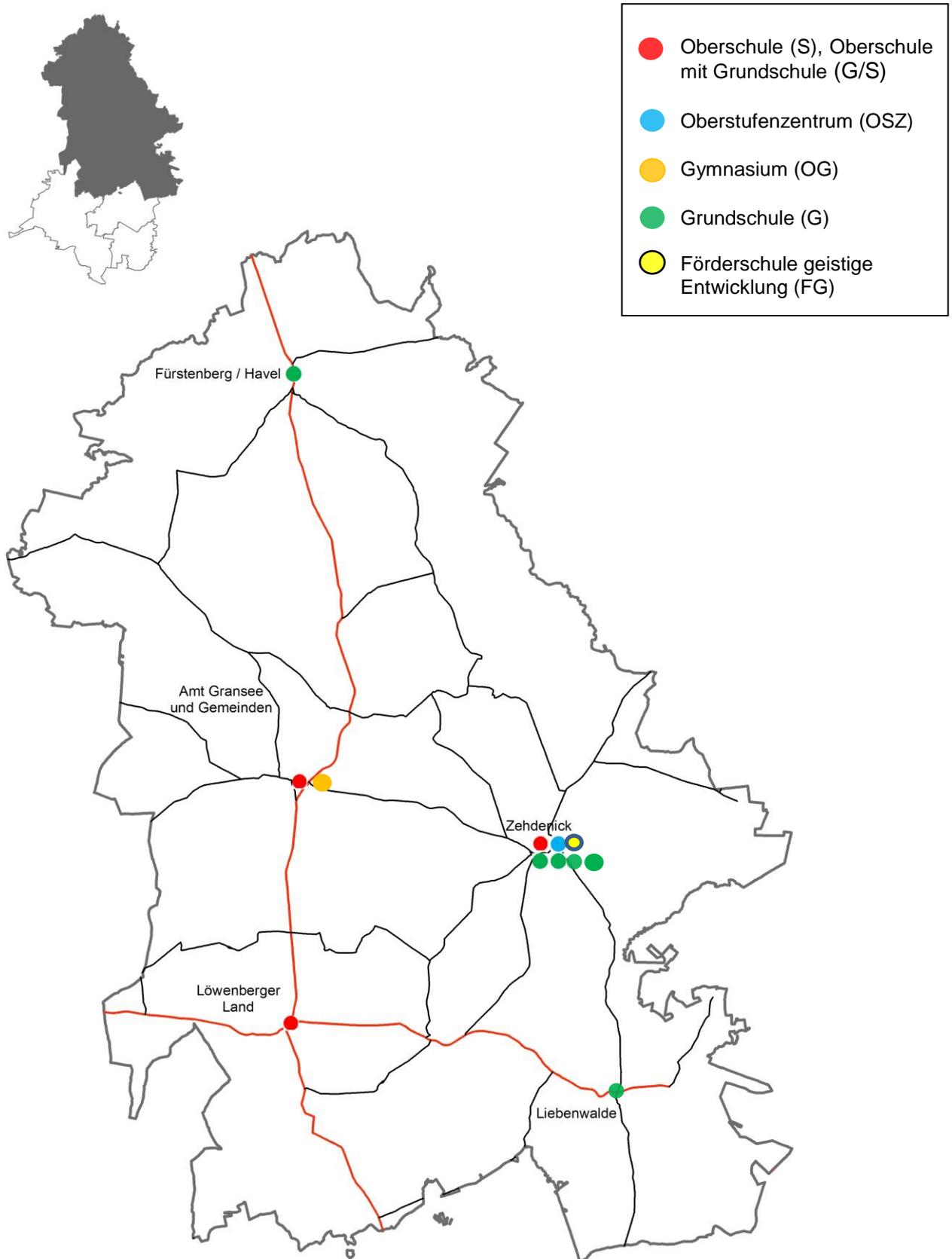
<b>Kommune</b>	<b>Schulform</b>	<b>Schule</b>	<b>Träger der der Sozialarbeit an Schule</b>
Gemeinde Birkenwerder	O/OG	Regine-Hildebrandt-Schule, Integrativ-kooperative Gesamtschule 16547 Birkenwerder	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.
	G	Pestalozzi-Grundschule 16547 Birkenwerder	Gemeinde Birkenwerder
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	G	Grundschule Glienicke 16548 Glienicke/Nordbahn	Gemeinde Glienicke/Nordbahn
Stadt Hohen Neuendorf	FE	Margeriten-Schule 16556 Borgsdorf	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH
	OG	Marie-Curie-Gymnasium 16540 Hohen Neuendorf	PuR gGmbH Hennigsdorf
	S	Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule 16540 Hohen Neuendorf	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.
	G	Ahorn Grundschule Bergfelde 16562 Hohen Neuendorf	Stadt Hohen Neuendorf
	G	Waldgrundschule 16540 Hohen Neuendorf	Stadt Hohen Neuendorf
	G	Grundschule Borgsdorf 16556 Borgsdorf	Stadt Hohen Neuendorf
	G	Grundschule Niederheide 16540 Hohen Neuendorf	Stadt Hohen Neuendorf
Gemeinde Mühlenbecker Land	O/OG	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule 16567 Mühlenbeck	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.
	G	Käthe-Kollwitz-Grundschule 16567 Mühlenbeck	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH
	G	Europaschule am Fließ 16552 Schönfließ	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH

Folgende über die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel sowie über die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung der Sozialarbeit an Schulen finanzierte Personalstellen werden bereitgestellt:

<b>Kommune</b>	<b>Träger der Sozialarbeit an Schule</b>	<b>Schule</b>	<b>Personalkostenförderung (VZE)</b>
Gemeinde Birkenwerder	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.	Regine-Hildebrandt-Schule Gesamtschule Birkenwerder	1,8
Stadt Hohen Neuendorf	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH Berlin	Margeriten-Schule Borgsdorf	0,625
	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.	Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule	1,0
	PuR gGmbH Hennigsdorf	Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf	0,8
Gemeinde Mühlenbecker Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck	1,8
<b>GESAMT</b>			<b>6,025</b>

## 5.5 Planungsgebiet 4 (Stand: 09.2021)

Übersicht über die Angebote im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit am Standort Schule im Planungsgebiet 4



<b>Kommune</b>	<b>Schulform</b>	<b>Schule</b>	<b>Träger der Sozialarbeit an Schule</b>
Stadt Fürstenberg/Havel	G	Drei-Seen-Grundschule 16798 Fürstenberg	Stadt Fürstenberg
Amt Gransee und Gemeinden	OG	Strittmatter-Gymnasium 16775 Gransee	Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH
	S	Werner-von-Siemens- Oberschule 16775 Gransee	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel- Spree e. V.
Stadt Liebenwalde	G	Grundschule am Weinberg 16559 Liebenwalde	Stadt Liebenwalde
Gemeinde Löwenberger Land	G/S	Libertasschule Oberschule mit Grundschulteil 16775 Löwenberg	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel- Spree e. V.
Stadt Zehdenick	S	Exin-Oberschule 16792 Zehdenick	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel- Spree e. V.
	G	Havelland-Grundschule 16792 Zehdenick	Stadt Zehdenick
	G	Linden-Grundschule 16792 Zehdenick	Stadt Zehdenick
	G	Mildenberger Grundschule "Am Ziegeleipark"	Stadt Zehdenick
	OSZ	Georg-Mendheim- Oberstufenzentrum Oberhavel Standort Zehdenick 16792 Zehdenick	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH
	FG	Exin-Förderschule 16792 Zehdenick	PuR gGmbH Hennigsdorf

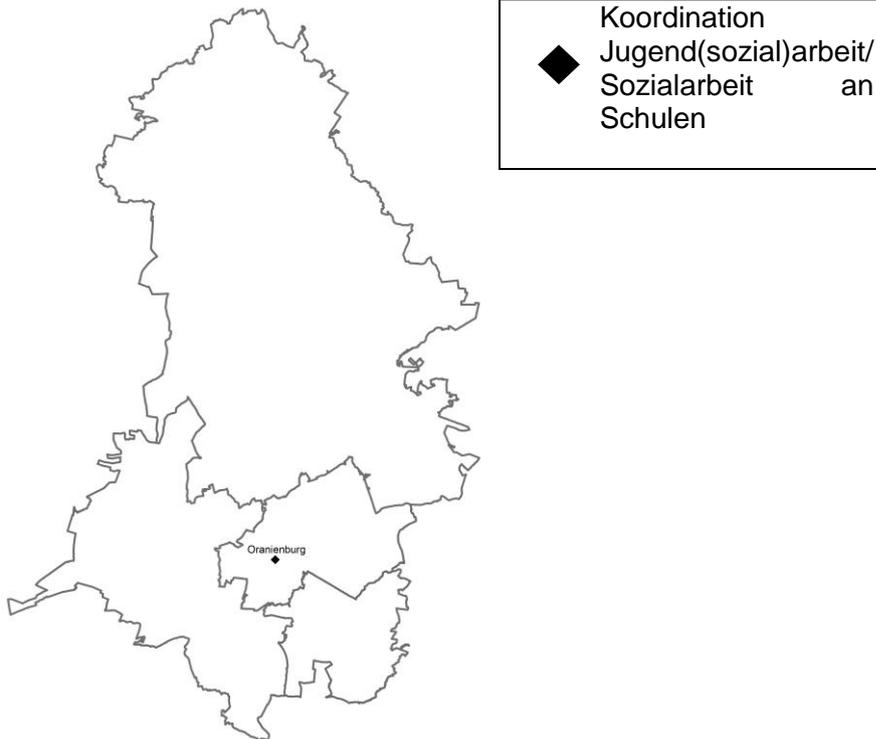
Folgende über die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landes Brandenburg und des Landkreises Oberhavel sowie über die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung der Sozialarbeit an Schulen finanzierte Personalstellen werden bereitgestellt:

<b>Kommune</b>	<b>Träger der Sozialarbeit an Schule</b>	<b>Schule</b>	<b>Personalkostenförderung (VZE)</b>
Amt Gransee und Gemeinden	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.	Werner-von-Siemens-Gesamtschule Gransee	1,0
	Internationaler Bund Berlin Brandenburg gGmbH	Strittmatter-Gymnasium Gransee	0,8
Gemeinde Löwenberger Land	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.	Libertasschule Oberschule mit Grundschulteil Löwenberg	1,0
Stadt Zehdenick	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.	Exin-Oberschule Zehdenick	1,0
	PuR gGmbH Hennigsdorf	Exin-Förderschule Zehdenick	1,0
	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH Berlin	Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Standort Zehdenick	1,0
<b>GESAMT</b>			<b>5,8</b>

## 5.6 Übergreifende Angebote

Bereits seit 2007 existiert im Landkreis Oberhavel eine Koordinationsstelle für das Handlungsfeld Sozialarbeit an Schulen, seit 2016 mit der Bezeichnung Koordination Jugend(sozial)arbeit / Sozialarbeit an Schulen. Diese stellt unter anderem Aufgaben der Fachberatung, Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung, Förderung der Vernetzung und Qualitätssicherung sicher.

Überblick über die übergreifenden Angebote im Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schulen und Jugend(sozial)arbeit



Gebiet	Träger	Fachstelle	Personalkosten-förderung (VZE)
Landkreis Oberhavel	Kreisjugendring Oberhavel e. V.	Koordination Jugend(sozial)arbeit/ Sozialarbeit an Schulen	1,6

## 6. Zusammenfassung Jugendförderung in den Jahren 2022 und 2023

### 6.1 Weiterführung der Personalkostenförderung

Um weiterhin bedarfsgerechte Grundangebote der Arbeitsfelder **Jugendarbeit** (offene Jugendarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen und in der Mobilen Jugendarbeit) und **Jugendsozialarbeit** (Sozialarbeit an Schulen) zur Verfügung zu stellen, fördert der Landkreis Oberhavel die Arbeit der ausgewählten freien und kommunalen Träger der Jugendhilfe mit Mitteln für die Personalkostenförderung wie folgt:

#### Personalkosten

**Personalkosten und Personalnebenkosten** werden für sozialpädagogisches Fachpersonal in einem Umfang von insgesamt in 2022 **60,525** Vollzeitäquivalenten/Vollzeiteinheiten (VZE) und in 2023 **60,725** VZE in den Arbeitsfeldern gefördert.

Für das **Arbeitsfeld Jugendarbeit** werden durch den Landkreis Oberhavel Personalstellen mit einem Umfang von **32 VZE** kofinanziert. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes Brandenburg (Personalkostenförderprogramm), des Landkreises Oberhavel sowie der jeweiligen Kommune.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Förderung über die Richtlinie des Landes Brandenburg lediglich ca. 19% der gesamten Personalkosten beträgt. Den Hauptteil der Finanzierung trägt der Landkreis Oberhavel.

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit in Brandenburg im Jahr 1996 und deren Weiterführung ab 2002 wurde durch den Landkreis Oberhavel eine Richtlinie zur Co-Finanzierung beschlossen. Diese Richtlinien waren Grundlage für ein Interessenbekundungsverfahren zur Inanspruchnahme von geförderten Stellen in der Jugendarbeit (Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit). Die ab 1996 bzw. 2002 vom Land Brandenburg zugewiesene Stellenanzahl betrug 32. Diese Zahl hat sich bis zum heutigen Tag nicht verändert.

Die Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel erfüllt eine wesentliche Präventionsfunktion, Jugendclubs und Jugendzimmer sowie die Angebote der Mobilen Jugendarbeit bieten jungen Menschen wichtigen Halt. Dort finden sie unter anderem die notwendige Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellungen in Krisensituationen, nicht weniger wichtig, bieten sie einen offenen Raum für Freizeitgestaltung und das Verwirklichen individueller Neigungen mit Peergroups durch sozialpädagogische Fachkräfte.

Dem Aufstocken der Personalstellen für die Offene Jugendarbeit wird vom Land Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)) auch nach wiederholter Anfrage momentan leider keine Priorität eingeräumt. Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung wird der Bereich Sozialarbeit am Standort Schule (SaS) sein. Dies belegen die im Jahr 2019 in Kraft getretene Richtlinie des MBS zur Förderung der Sozialarbeit am Standort Schule und Sonderprogramme im Zusammenhang mit den Folgen der Pandemie (Aufholen nach Corona-2021).

Ungeachtet dessen wird es Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sein, in den Jahren 2022/2023 die Bedarfe der derzeit geförderten Stellen in der Jugend(sozial)arbeit (Offene Jugendarbeit) zu überprüfen, um das Grundangebot anhand valider Faktoren sicherzustellen. Dabei werden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Oberhavel beteiligt.

Im Jahr 2022 werden durch den Fachbereich Jugend soziale Daten bewertet und gleichzeitig das Nutzerverhalten anhand qualitativer und quantitativer Faktoren in den Jugendeinrichtungen des Landkreises Oberhavel, die von der Richtlinie des Landes

Brandenburg zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit profitieren, evaluiert. Um im Interesse der betroffenen jungen Menschen passgenauer bei der Verteilung der Stellenverfahren zu können, soll außerdem ein Online –Beteiligungsverfahren initiiert werden.

Der Landkreis Oberhavel ist sich sehr wohl bewusst, dass sich zentrale Kriterien von Qualität in der sozialen Arbeit in Jugendeinrichtungen nur unvollkommen in messbaren Indikatoren abbilden lassen. So werden in erster Linie quantitative Faktoren und die Ergebnisse der Beteiligung der Nutzenden zur Qualität der Angebote bei der Bemessung der Stellenpriorität herangezogen werden.

Im Ergebnis dieses Prozesses kann es zu einer Umstrukturierung der Personalstellen in diesem Arbeitsfeld im Landkreis Oberhavel kommen. Das Gelingen des Prozesses ist maßgeblich abhängig von der Beteiligung aller Akteure, sowohl im fachlich-inhaltlichen als auch im politischen Kontext.

Für das **Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schulen** werden durch den Landkreis Oberhavel Personalstellen mit einem Umfang in Höhe von **28.525** VZE in 2022 und in Höhe von **28,725** VZE in 2023 aus Mitteln des Landes Brandenburg (Richtlinie des Landes Brandenburg zur Förderung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Brandenburg und Richtlinie des MBSJ zur Förderung der Sozialarbeit an Schulen) sowie des Landkreises Oberhavel finanziert (Planungsstand **09.2021**). Durch das neue Landesprogramm zur Förderung der Sozialarbeit an Schulen vom 01.02.2019 fördert der Landkreis Oberhavel 2022 **6,9** VZE und 2023 **7,1** VZE (in **28,525** bzw. **28,725** VZE inbegriffen).

Die entsprechenden Landesförderungen und die Ko-Finanzierungen des Landkreises Oberhavel sind bei den geplanten Aufwendungen 2022/2023 bereits inbegriffen.

Durch diese Förderung ist die Sozialarbeit

- an allen Gesamtschulstandorten,
- an allen Oberschulstandorten,
- an 5 Gymnasien (Hennigsdorf, Hohen Neuendorf, Gransee, F. F. Runge Oranienburg, Velten),
- an allen Standorten der Oberstufenzentren,
- an den beiden Förderschulstandorten "Lernen",
- an der Förderschule "emotionale und soziale Entwicklung" sowie
- an den beiden Förderschulen "geistige Entwicklung"

und die Finanzierung der Fachstelle Jugend(sozial)arbeit und Sozialarbeit an Schulen beim Kreisjugendring Oberhavel e. V. sichergestellt.

Geplante Aufwendungen des Landkreises Oberhavel 2022:	<b>2.379.500 Euro</b>
Geplante Aufwendungen des Landkreises Oberhavel 2023:	<b><u>2.504.200 Euro</u></b>
	<b>4.883.700 Euro</b>

Geplante Zuwendungen des Landes Brandenburg 2022:	<b>509.500 Euro</b>
Geplante Aufwendungen des Landes Brandenburg 2023:	<b><u>515.800 Euro</u></b>
	<b>1.025.300 Euro</b>

<b>Gesamt 2022</b>	<b>2.889.000 Euro</b>
<b>Gesamt 2023</b>	<b><u>3.020.000 Euro</u></b>
<b>Gesamt 2022/2023</b>	<b>5.909.000 Euro</b>

Zudem finanzieren die kreisangehörigen Kommunen Personalstellen im Umfang von insgesamt **61,260** VZE in 2022 und **61,290** VZE in 2023 (Stand: 10/2021) in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Grundschulen. Die differenzierte Darstellung ist unter Punkt **7.3** (Aufwendungen der Kommunen) abgebildet

## **6.2 Weiterführung der Sachkostenförderung für Angebote und Projekte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen**

Die Kalkulation basiert auf Erfahrungswerten der letzten Jahre und beinhaltet Steigerungen auf Grund geplanter Neuausrichtungen.

Der Landkreis Oberhavel fördert Sachkosten für

- Offene Treffpunkte und Projekte in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen
- Angebote innerhalb von Ferienfreizeiten,
- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Förderung Benachteiligter(Jugendberufshilfe),
- Schulverweigerer-Projekte
- Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Jugendarbeit
- Projekte für Demokratie und Toleranz
- die Arbeit des Kreisjugendringes Oberhavel e. V.
- Aufwendungen für Beratungsleistungen bei freien und öffentlichen Trägern

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen an freie und kommunale Träger der Jugendhilfe bilden unter anderem die vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oberhavel beschlossenen Förderrichtlinien.

Geplante Aufwendungen des Landkreises Oberhavel 2022: 723.200 Euro  
 Geplante Aufwendungen des Landkreises Oberhavel 2023: 823.200 Euro  
 Gesamt 2022/2023 **1.546.400 Euro**

### **Entwicklung der Aufwendungen des Landkreises Oberhavel (in Euro):**

2019	2020	2021	2022	2023	2024 <sup>9</sup>	2025 <sup>10</sup>
414.100	438.100	507.400	723.200	823.200	823.200	823.200

Tabelle 5 Quelle: Jugendförderpläne des Landkreises Oberhavel

Der Aufwuchs ab 2022 ist mit der Übernahme der Finanzierung der ESF-Schulverweigerer-Projekte durch den Landkreis (siehe Kapitel 6.4.; Seite 59) begründet.

## **6.3 Qualitätssteuerung**

Seit einigen Jahren wird in der Jugendhilfe, somit auch in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und in der Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oberhavel, eine Qualitätsdebatte auf unterschiedlichen Ebenen geführt (trägerintern, in den kreisangehörigen Kommunen, in den Planungsgebieten oder kreisweit).

Qualität in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen wurde und wird häufig vordergründig nur danach bewertet, wie sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, welche die Angebote nutzen, entwickeln. Sie wird meist dann hinterfragt, wenn sie ihrer präventiven, gesellschaftsintegrierenden Funktion angesichts von jugendrelevanten Problemlagen im kommunalen Raum nicht gerecht zu werden scheint.

<sup>9</sup> Mittelfristige Finanzplanung vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse

<sup>10</sup> Mittelfristige Finanzplanung vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse

Das professionelle Verständnis pädagogisch qualitativer Arbeit ist oftmals nicht mit den gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen in Einklang zu bringen.

Die Auseinandersetzung mit Fragen nach der Qualität der geleisteten bzw. zu leistenden Arbeit ist unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns, die die Fachkräfte in den Arbeitsfeldern in unterschiedlichen Arbeits- und Verantwortungsebenen gleichermaßen beschäftigt.

In einem intensiven und mit externer Expertise begleiteten Beratungsprozess des Fachbereichs Jugend wurde gemeinsam mit Fachkräften, Trägervertretern und Trägervertreterinnen sowie den Verantwortlichen der kreisangehörigen Kommunen ein Modell zur Qualitätsentwicklung erarbeitet, das eine bedarfsgerechte Qualität der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen zum Ziel hat.

In mehreren Etappen wird der Fachbereich Jugend das neue System der Qualitätssteuerung in den kreisangehörigen Kommunen implementieren. Der Prozess startet mit Einrichtungen, die Mitarbeitende über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Brandenburg und über die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Sozialarbeit an Schulen im Land Brandenburg sowie über eine Ko-Finanzierung des Landkreises Oberhavel beschäftigen.

Ziel ist es, mit allen Trägern der bereits benannten Arbeitsfelder, die im Kontext der §§ 11, 13, 13a und 14 SGB VIII Angebote unterbreiten, den kreisangehörigen Kommunen, den weiterführenden Schulen (nur im Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schulen), den Schulträgern (nur im Arbeitsfeld Sozialarbeit an Schulen) und dem Fachbereich Jugend "Gemeinsame Festlegungen" abzuschließen. Die "Gemeinsamen Festlegungen" gliedern sich in den Teil I-Kooperationsvereinbarung (strukturelle Voraussetzungen für die Arbeit der Träger und Fachkräfte) und den Teil II-Zielvereinbarung und Zuwendungen (inhaltliche Ausrichtung/Zielvorgaben und Finanzierung der Angebote).

Es ist angestrebt die Kooperationsvereinbarungen (Teil I) bis zum Ende des Jahres 2022 für beide Arbeitsfelder auszuhandeln und abzuschließen.

Die "Gemeinsamen Festlegungen" Teil I-Kooperationsvereinbarungen besitzen eine unbefristete Gültigkeit mit Kündigungsrecht.

Der Prozess der Aushandlung des Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung soll im Jahr 2023 im 1. Kreislauf abgeschlossen sein. Der Teil II sollte eine Mindestlaufzeit von 1 Jahr und eine Höchstlaufzeit von 3 Jahren aufweisen.

In den abschließenden Übersichten zu diesem Punkt wird der Kreislauf der Qualitätsentwicklung und –steuerung des Teil II und der aktuelle Arbeitsstand für die Teile I und II-"Gemeinsamen Festlegungen" beschrieben bzw. dargestellt.

### **Verfahren der Qualitätsentwicklung und –steuerung für die „Gemeinsamen Festlegungen“ Teil II- Zielvereinbarungen und Finanzierung**

Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII: Träger der öffentlichen Jugendhilfe

#### Bilanz/ Evaluation

Es werden demografische und soziale Daten für die kreisangehörigen Kommunen zusammengestellt und den Fachkräften, Trägern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen sowie den kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung gestellt.

### Bedarfserhebung/ Zielformulierung

Mit den Trägern/Fachkräften und Verantwortlichen in den kreisangehörigen Kommunen werden Qualitätsdialoge durchgeführt:

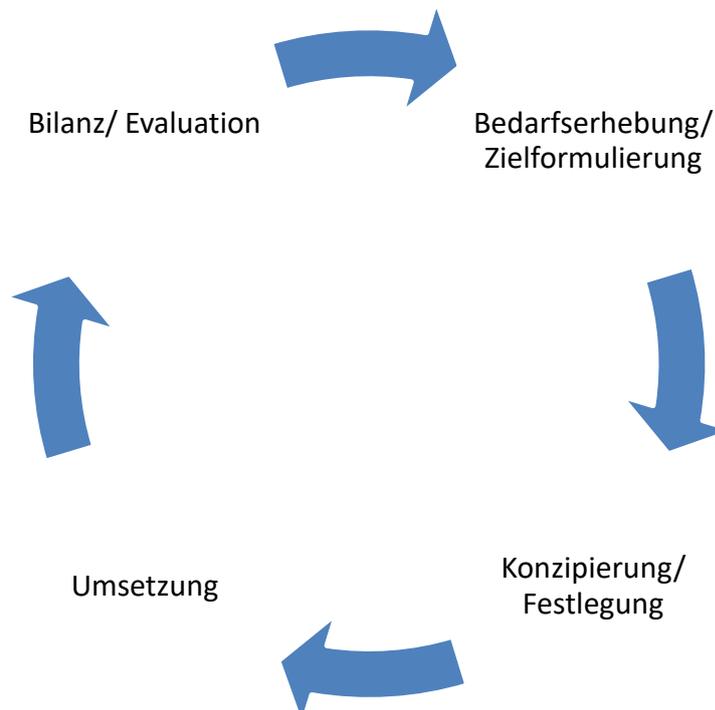
- welche Rückschlüsse sind aus den Daten für die Schwerpunkte der Arbeit ableitbar;
- welche Schwerpunkte der Arbeit werden aus Sicht der Fachkräfte, Träger zu bearbeiten sein;
- welche dieser Aspekte sollen in die "Gemeinsamen Festlegungen" aufgenommen werden;
- Formulieren von Richtungs- und Handlungszielen (S.M.A.R.T), Erarbeiten einer Umsetzungskonzeption
- Aushandlung benötigter finanzieller Mittel (Zuwendungen).

### Konzipierung/ Festlegung

- Anfertigung des Entwurfes der "Gemeinsamen Festlegungen" Teil II-Zielvereinbarung und Finanzierung durch den Fachbereich Jugend/Jugendförderung
- Abstimmung mit allen Verhandlungspartnern
- Unterzeichnung der "Gemeinsamen Festlegungen" Teil II-Zielvereinbarung und Zuwendungen - Inkraftsetzen

### Umsetzung

Umsetzung der "Gemeinsamen Festlegungen"



Aktueller Arbeitsstand:

**Planungsgebiet 1** (Gemeinde Oberkrämer, Stadt Hennigsdorf, Stadt Kremmen, Stadt Velten)

**Jugendarbeit**

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Gemeinde Oberkrämer Jugendkoordination	Gemeinde Oberkrämer		unbefristet ab 2021		
Stadt Hennigsdorf Mobile Jugendarbeit	PuR gGmbH Hennigsdorf				
Stadt Hennigsdorf Jugendarbeit Hennigsdorf	Stadt Hennigsdorf				
Stadt Kremmen Jugendarbeit Kremmen	Stadt Kremmen		unbefristet ab 2021		
Stadt Velten Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	Stiftung SPI Brandenburg		unbefristet ab 2021		01.01.2021 bis 31.12.2022

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung  
weiß: momentan unbearbeitet, rot: in Vorbereitung,  
blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

**Sozialarbeit an Schulen**

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Adolph-Diesterweg- Oberschule Hennigsdorf	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Albert-Schweitzer-Oberschule Hennigsdorf	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Eduard-Maurer-OSZ Hennigsdorf	Evangelisches Johannesstift gGmbH Berlin				
Regenbogenschule Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf		unbefristet ab 2021		
Alexander S. Puschkin Gymnasium Hennigsdorf	PuR gGmbH Hennigsdorf				
Goethe-Oberschule Kremmen	PuR gGmbH Hennigsdorf		unbefristet ab 2021		
Barbara-Zürner-Oberschule Velten	PuR gGmbH Hennigsdorf		unbefristet ab 2021		

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung  
weiß: momentan unbearbeitet, rot: in Vorbereitung,  
blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

## Planungsgebiet 2 (Gemeinde Leegebruch, Stadt Oranienburg)

### Jugendarbeit

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Gemeinde Leegebruch Jugendclub T-Point	Gemeinde Leegebruch				
Stadt Oranienburg Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	Christliches Jugendzentrum Oranienburg e. V.				
Stadt Oranienburg Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.				
Stadt Oranienburg Jugendkoordination	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf				

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung  
weiß: momentan unbearbeitet, rot: in Vorbereitung,  
blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

### Sozialarbeit an Schulen

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Jean-Clermont-Oberschule Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf		unbefristet ab 2018		
Torhorst Gesamtschule Oranienburg	ImPuls e. V. Hohen Neuendorf		unbefristet ab 2018		
Lindenschule Oranienburg	Theophanu gGmbH Berlin		unbefristet ab 2018		
Georg-Mendheim-OSZ Oranienburg	Evang. Johannesstift gGmbH Berlin		unbefristet ab 2018		
Gymnasium F. F. Runge Oranienburg (neu ab 08.2021)	PuR gGmbH Hennigsdorf				
Oberschule Lehnitz (neu ab 08.2021)	PuR gGmbH Hennigsdorf				

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung  
weiß: momentan unbearbeitet, rot: in Vorbereitung,  
blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

**Planungsgebiet 3** (Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Gemeinde Mühlenbecker Land, Stadt Hohen Neuendorf)

**Jugendarbeit**

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Gemeinde Mühlenbecker Land Jugendarbeit	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Gemeinde Glienicke Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit	Gemeinde Glienicke		unbefristet ab 2021		
Stadt Hohen Neuendorf Jugendarbeit	ALEP e. V. Berlin				
Gemeinde Birkenwerder Jugendarbeit	Gemeinde Birkenwerder				

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung

rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet, weiß: momentan unbearbeitet,

**Sozialarbeit an Schulen**

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Margeritenschule Borgsdorf	Evang. Johannesstift gGmbH Berlin		unbefristet ab 2018		
Dr. Hugo-Rosenthal-Oberschule Hohen Neuendorf	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.				
Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Birkenwerder	DRK Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf	PuR gGmbH Hennigsdorf				

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung

weiß: momentan unbearbeitet, rot: in Vorbereitung, blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

**Planungsgebiet 4** (Amt Gransee und Gemeinden, Gemeinde Löwenberger Land, Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Liebenwalde, Stadt Zehdenick)

**Jugendarbeit**

Kommune	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Amt Gransee und Gemeinden Jugendarbeit und Jugendkoordination	Amt Gransee und Gemeinden		unbefristet ab 2021		
Gemeinde Löwenberger Land Jugendarbeit und Jugendkoordination	Gemeinde Löwenberger Land		unbefristet ab 2021		01.01.21- 31.12.22
Stadt Fürstenberg Jugendarbeit	Treff 92 Fürstenberg e. V.		unbefristet ab 2020		01.01.21- 31.12.22
Stadt Liebenwalde Jugendkoordination	Stadt Liebenwalde		unbefristet ab 2021		
Stadt Zehdenick Jugendarbeit und Jugendkoordination	Zehdenicker Jugendwerk e. V.		unbefristet ab 2020		

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung  
weiß: momentan unbearbeitet, rot: in Vorbereitung,  
blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

**Sozialarbeit an Schulen**

Schulstandort	Träger	I	Zeitraum	II	Zeitraum
Georg-Mendheim-OSZ Zehdenick	Evang. Johannesstift gGmbH Berlin		unbefristet ab 2021		
Exin-Oberschule Zehdenick	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Exin-Förderschule Zehdenick	PuR gGmbH Hennigsdorf				
Libertas-Oberschule Löwenberg	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Werner-von-Siemens- Oberschule Gransee	DRK Märkisch-Oder- Havel-Spree e. V.		unbefristet ab 2021		
Strittmatter-Gymnasium Gransee	Internationaler Bund gGmbH				

I = Teil I-Kooperationsvereinbarung

II = Teil II-Zielvereinbarungen und Finanzierung  
weiß: momentan unbearbeitet, rot: in Vorbereitung,  
blau: Entwurf in Abstimmung, grün: unterzeichnet

Der derzeitige Arbeitsstand bei den Verhandlungen und Abschlüssen der Gemeinsamen Festlegungen Teil I und vor allem Teil II ist aus Sicht des Fachbereiches Jugend noch nicht ausreichend. Der überdurchschnittliche Aufwuchs an verwaltungstechnischen Prozedere zur Bearbeitung von 7 Förderrichtlinien des Landkreises Oberhavel in Verantwortung der Jugendförderung, diversen Sonderprogrammen des Bundes und des Landes sowie die Beteiligung an den pandemiebedingten Aufgaben des Landkreises in den vergangenen Monaten, sind Hemmnisse für die Konzentration auf eine der Kernaufgaben der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Bereich Jugendförderung im Wirkungszeitraum des letzten Jugendförderplans. Eine Entlastung bei den Verwaltungsaufgaben ist geplant, so dass der Fokus auf die gemeinsame inhaltlich fachliche Arbeit verstärkt gelegt werden kann.

#### **6.4 Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit**

Gemäß § 13 SGB VIII sind im Rahmen der Jugendsozialarbeit sozialpädagogische Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen vorzuhalten. Für junge Menschen, die besondere Unterstützung bei der beruflichen Integration benötigen, werden Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit bei freien Trägern vorgehalten. Dies sind Angebote für junge Menschen, denen auf Grund fehlender persönlicher Voraussetzungen keine adäquaten Angebote über das SGB II bzw. SGB III unterbreitet werden können.

Ziel ist, dass alle jungen Menschen ihren Schulabschluss erreichen (vergleiche MBSJ, 27.03.2019: Konzept für die Einführung einer "Flexiblen Schulausgangsphase"). Nicht alle erreichen ihn aber problemlos und ohne Hilfen. Die Umsetzung dieses Ziels ist originäre Aufgabe des Landes mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln.

Die Oberschulen und Gesamtschulen sehen sich hier vor großen Herausforderungen. Mit der Umsetzung des Landeskonzeptes "Gemeinsames Lernen" hat sich die Schülerschaft in den Oberschulen und Gesamtschulen verändert. Sowohl im Leistungsniveau, als auch in der sozial-emotionalen Entwicklung der Schüler und Schülerinnen sind sehr große Unterschiede zu sehen. Darüber hinaus erfahren einige Schüler und Schülerinnen nur wenig Unterstützung im Elternhaus. Diesen Schwierigkeiten im Schulalltag zu begegnen, ist mit den gegebenen Landes-Ressourcen sehr schwierig und ein individuelles Arbeiten oft nicht möglich. Die Jugendhilfe übernimmt nun die Aufgabe, diese Lücken zu schließen.

Es gilt, perspektivisch Kinder und Jugendliche, die aufgrund schulischer und sozialer Problemlagen besondere Verhaltensauffälligkeiten und schulverweigerndes Verhalten zeigen, durch die Verbindung von schulischer Unterstützung und sozialpädagogischer Hilfe die Möglichkeit zu bieten, einen Schulabschluss zu erreichen.

Durch entsprechende Angebote sollen folgende Ziele nachhaltig erreicht werden:

- Erwerb und Verbesserung sozialer Schlüsselkompetenzen
- Abbau bzw. Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen
- Förderung des sozialen Lernens
- Befähigung und Bereitschaft, mehr Verantwortung zu übernehmen
- Eröffnung besserer Entwicklungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Lernmotivation
- Erlangen besserer Schulleistungen und eines Schulabschlusses
- Erhöhung der Integrationschancen in die Gesellschaft

Um das Angestrebte erreichen zu können, sollen in den nächsten Jahren verlässliche Strukturen und qualifizierte Angebote flächendeckend im Landkreis Oberhavel sukzessive aufgebaut werden.

Dazu werden zunächst drei Lernwerkstätten analog der A-Projekte (bisher ESF-gefördert) etabliert. Diese Maßnahmen werden sich fachlich-inhaltlich an den bisherigen ESF-Projekten des MBSJ orientieren und entsprechend der Rahmenbedingungen des Landkreises Oberhavel finanziert. Die Ausgestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt als

weiterer Träger der Maßnahmen und den Schulträgern. Neben dem Jugendhilfeausschuss ist auch der Bildungsausschuss des Kreistages Oberhavel an dem Verfahren der Etablierung zu beteiligen.

Diese Maßnahmen sollen zum Schuljahr 2022/2023 beginnen.

Projekte, die aufgrund von Förderrichtlinien vom Land gefördert werden, hier 2 B-Projekte in der ESF-Förderung, werden von Seiten des Landkreises Oberhavel im Rahmen eines Geschäftes der laufenden Verwaltung kofinanziert..

Des Weiteren ist die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhavel und der Agentur für Arbeit ein wesentliches Gelingenskriterium für die erfolgreiche berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher.

Hierfür existiert bereits eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Fachbereich Jugend. Inhalt dieser Kooperation ist die Schaffung der "Gemeinsamen Agentur für Teilhabe und Eingliederung junger Menschen unter 25 Jahren - GATE 25".

Um die Betreuung und Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen effektiv auszugestalten, wird die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende in einer gemeinsamen Anlauf- und Beratungsstelle vereinbart.

Da es sich bei den betreffenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht ausschließlich um Leistungsbezieher des Jobcenters handelt, ist die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ebenfalls von großer Bedeutung.

Hierfür erfolgen bereits regelmäßige und enge Absprachen zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Oberhavel sowie dem Träger der Jugendhilfe, um perspektivisch eine gelingende Kooperation zu schaffen.

Die Ausgangslage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Mehrere Faktoren haben unter anderem dazu beigetragen

- der demographische Wandel,
- die stabile wirtschaftliche Lage und
- der Fachkräftemangel.

Dennoch finden immer noch zu viele Jugendliche nicht den direkten Weg in eine Berufsausbildung.

Gemeinsames Ziel der drei Kooperationspartner ist es, mittels einer intensiven fachgerechten Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte die Jugendlichen und jungen Erwachsenen derart zu fördern, dass sie eigenständig ihre Existenz über Arbeit oder Ausbildung sichern können. Bei bestmöglicher Transparenz werden Jugendliche und deren Eltern oder andere Bezugspersonen über zentrale Steuerungsinstanzen und Angebote informiert, beraten und erhalten auf der Basis eines Profilings konkret aufeinander abgestimmte Angebote.

## **6.5 Lerngruppe Plus**

Das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES), **gemeinsam in einer Klasse lernen**.

Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten haben in der Regel erhebliche Schwierigkeiten in der sozialen Eigen- und Impulssteuerung. Sie zeigen massiv störende, hyperaktive, oppositionelle und/oder aggressive Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht. Sie

zeigen tendenziell selbst- und fremdgefährdendes Verhalten. Dabei müssen die Fachkräfte Sorge tragen, dass sowohl die Kinder selbst, als auch ihre Mitschüler geschützt sind. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung bei der Aufgabenwahrnehmung aller Fachkräfte an Schulen und Horten.

Der Fachbereich Jugend implementiert in 2021 in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Neuruppin, der Stadt Velten, als Schulträger und der Linden-Grundschule Velten die Lerngruppe Plus.

Der Fachbereich Jugend finanziert 1 Stelle (0,75 VZE) der sozialpädagogischen Fachkraft an der Schule. Die Aufgabe wurde an einen freien Träger der Jugendhilfe übergeben.

Durch die Schule werden 5 Lehrerwochenstunden mit einer sozialpädagogischen qualifizierten Lehrkraft aus dem Pool des gemeinsamen Lernens eingesetzt. Das staatliche Schulamt gewährt der Schule zusätzlich 10 Lehrerwochenstunden für Hospitationen, Kooperation sowie Elternberatung.

Die Schülerinnen und Schüler können trotz der Notwendigkeit des Hilfebedarfs, an der Schule lernen. Sie verbleiben in ihrem Klassenverband, werden jedoch stundenweise in der Lerngruppe Plus gefördert.

So soll individuelles Lernen, insbesondere auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, ermöglicht werden. Sie werden entsprechend ihrer persönlichen Voraussetzungen gefördert und gefordert. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder gemeinsam und selbstbestimmt lernen, so dass sie aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Jede Schülerin, jeder Schüler ist für das eigene Lernen verantwortlich. Ziel ist, für jede Schülerin und jeden Schüler den bestmöglichen Anschluss für die nachfolgenden Bildungsgänge zu ermöglichen, die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und die Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit zu entwickeln. Grundlegende soziale, emotionale und kommunikative Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für ein soziales Miteinander in der Klassen- und Schulgemeinschaft sollen gefördert werden. Eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern ist die Voraussetzung für das Gelingen dieses Prozesses.

Der besondere sozialpädagogische Unterstützungsbedarf der Eltern/ Personensorgeberechtigten wird im Wesentlichen von der sozialpädagogischen Fachkraft der Jugendhilfe geleistet. Sie soll die Eltern im Umgang mit ihrem Kind stärken, ihnen Hinweise und Orientierung in Bezug auf ihre Erziehungskompetenzen geben. Durch regelmäßige Feedbackgespräche mit den Eltern, sollen diese über Lernerfolge ihrer Kinder informiert werden und weitere Schritte gemeinsam besprochen werden.

Schülerinnen und Schüler sollen wieder Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit erlangen, um dann innerhalb der Schule in den Klassenverband reintegriert zu werden. In einer Lerngruppe werden 6-8 Schülerinnen und Schüler miteinander arbeiten können (jahrgangsübergreifend, max. 3 Jahrgänge).

## **6.6 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Gemäß § 14 SGB VIII sollen den Kindern und Jugendlichen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unterbreitet werden.

Handlungskonzepte eines zeitgemäßen Kinder- und Jugendschutzes verfolgen bei jungen Menschen die Zielsetzung, sie in ihrer Persönlichkeit „stark zu machen“ für Gefährdungssituationen, konkrete handlungsleitende Hinweise zu geben und Erfahrungsmöglichkeiten zu eröffnen. Zu diesen Konzepten gehören vielfältige Projekte und Formen der offenen Jugendarbeit wie auch der Jugendarbeit in Vereinen und Kirchen. Insbesondere erlebnispädagogische Aktivitäten, handwerklich künstlerische Betätigung sowie Musik- oder Theaterworkshops, Entspannungstrainings, Selbstverteidigungskurse, Computercamps, Videoprojekte, Konfliktlösungstrainings, Rollenspiele und offensive

Werbungskampagnen sind geeignete Methoden um o. g. Zielsetzungen zu erreichen. In 2021 wurden bis Ende September 14 Trägern der Jugendhilfe finanzielle Mittel für 22 Projekte in dem Bereich bewilligt. Wochenendworkshops, Jugendreisen, Projektstage, Kunstprojekte und Sommer- und Feriencamps sind die wesentlichen Instrumente, um die oben genannten Ziele zu erreichen.

Hinsichtlich der Zielgruppe der Erwachsenen muss entsprechende Sachaufklärung, Selbstreflektion, Enttabuisierung und Ermutigung erfolgen bei pädagogischen Tagen in Schulen, in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie bei Elternabenden. Ebenso tragen vielfältige Angebote der Familienbildung und Familienberatung von der Geburtsvorberatung über Still- und Krabbelgruppen bis zur Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen und von neu zusammengesetzten Familien zur Zielerreichung des erzieherischen Jugendschutzes bei. Damit ist der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz auch eine Querschnittaufgabe, der viele Bereiche der Jugendhilfe tangiert.

Zur Ergänzung der Angebote konnte im Jahr 2021 die Fachstelle für Konsumkompetenz im Landkreis Oberhavel seine Arbeit aufnehmen. Damit wurde das Ziel des Jugendförderplanes 2021; ein verlässliches präventives Angebot in diesem Bereich zu schaffen, erfolgreich umgesetzt.

### **Ziele und Aufgaben der Fachstelle für Konsumkompetenz**

Die jungen Menschen sollen zu bestimmten Verhaltensweisen befähigt werden. Angesprochen wird also die Möglichkeit des jungen Menschen Fähigkeiten zu erwerben und weiter zu entwickeln. Für die Akteure im Bereich der Fachstelle für Konsumkompetenz bedeutet dies die Abkehr von einem rein gefährdungspädagogischen und defizitorientierten Denken und Handeln. Im Sinne eines Empowerment-Ansatzes soll die Entwicklung von Fähigkeiten der Akteure begünstigt werden. Die jungen Menschen sollen unterscheiden lernen, welche Angebote, Einflüsse, „Verlockungen“ für ihre jeweils individuelle Persönlichkeit gefährlich sein können. Sie sollen ihr Umfeld- und auch sich selbstkritisch betrachten lernen und befähigt werden, Entscheidungen zu treffen. Das beinhaltet die Stärke und den Mut sich abgrenzen zu können und im richtigen Augenblick „Nein“ zu sagen. Darüber hinaus sollen sie lernen, die Gelegenheit zum Üben bekommen, für ihr Handeln selbst die Verantwortung zu tragen und auch gegenüber Mitmenschen ein Gefühl der Verantwortung zu entwickeln.

Die Erwachsenen (Eltern und andere Erziehungsberechtigte) sollen die jungen Menschen besser vor gefährdenden Einflüssen schützen können. Es muss ihnen bewusst werden, wie prägend das Vorbildverhalten der Erwachsenen für die jungen Menschen ist und welche große Rolle authentisches Verhalten spielt. Im Jugendalter besteht der Schutz darin, im Gespräch zu bleiben, die Beziehung nicht zu früh „abreißen“ zu lassen und die Erinnerungsfähigkeit an die eigene Jugend zu erhalten oder wieder zu beleben.

Wirkungsorientiert soll erreicht werden, dass einerseits Eltern und Erziehungspersonen ihrem Schutzauftrag gegenüber jungen Menschen gerecht werden und andererseits die jungen Menschen lernen, Einflüsse abzuwehren oder sich mit ihnen reflektiert auseinanderzusetzen.

Folgende Strukturen müssen für die genannten Ziele nachhaltig etabliert werden:

- Ermöglichung präventiver Angebote in Schulen, Kitas, Jugendclubs et cetera zu legalen und illegalen Drogen,
- Förderung der Peer-to-Peer Ansätze,
- Fortbildungen für Eltern und Fachkräfte,
- Sensibilisierung für Geschlechtsunterschiede,
- Knüpfen und Vernetzen von regionalen Netzwerken,
- Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte,
- Installation von Frühinterventionsangeboten für Jugendliche,
- Anbieten von niedrigschwelliger (online) Beratung,
- Informationen über Peer-to-Peer Online Beratungsangebote,
- Evaluation der Angebote,

- Erarbeitung von Qualitätsstandards und
- regelmäßige Auseinandersetzung mit den aktuellen Entwicklungen der Jugendsuchtprävention.

In den kommenden Jahren müssen weitere finanzielle Mittel eingeplant werden, um die gesetzten Ziele erreichen zu können und folgende neue verlässliche Strukturen beziehungsweise qualifizierte Angebote flächendeckend im Landkreis Oberhavel etablieren zu können.

### **6.7 Förderung der Partnerschaft für Demokratie Oberhavel mit Bundesmitteln und mit finanziellem Eigenanteil des Landkreises Oberhavel**

Im Jahr 2007 erkannte der Landkreis Oberhavel die Notwendigkeit, öffentlich auftretenden demokratiefeindlichen Phänomenen aktiv entgegen zu treten und beschloss die Förderrichtlinie zur Förderung von Demokratie und Toleranz.

Seit 2015 fördert der Landkreis Oberhavel zusätzlich zusammen mit vielen Kooperationspartnern mit Eigenmitteln und Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die **Partnerschaft für Demokratie Oberhavel**.

Hauptzielgruppe des Bundesförderprogramms sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Bei ihnen und ihren unmittelbaren und mittelbaren Bezugspersonen soll das Verständnis für demokratische Teilhabe geweckt bzw. verstärkt werden. Durch die geförderten Projekte soll die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt unterstützt und der Entstehung von demokratie- und menschenfeindlichen Haltungen entgegen gewirkt werden. Die Projekte des Initiativfonds entstehen in Zusammenarbeit von gemeinnützigen Trägern mit Kindern und Jugendlichen.

Die Projekte des Jugendfonds werden ausschließlich durch Kinder und Jugendliche initiiert, durchgeführt und evaluiert.

Jahr	Anträge gesamt	Förderung Initiativfonds	Förderung Jugendfonds
2015	13	27.672,00 Euro	5.000,00 Euro
2016	12	23.402,00 Euro	4.685,00 Euro
2017	10	59.478,00 Euro	10.078,00 Euro
2018	18	59.902,00 Euro	6.349,00 Euro
2019	28	59.909,00 Euro	10.709,00 Euro
2020	17	53.640,00 Euro	5.195,00 Euro
2021 (Stand: 31.07.2021)	5	20.817,00 Euro	576,71 Euro

Quelle: Statistik Landkreis Oberhavel /Fachbereich Jugend / Fachdienst III

## 7 Gesamtübersicht der geplanten finanziellen Aufwendungen für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen 2022 bis 2025

### 7.1 Personalkosten

	<b>Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit</b>					<b>Jugendsozialarbeit, Sozialarbeit an Schulen</b> in 2022 26,925 VZE und ab 2023 27,125 VZE Personalstellen am Sozialarbeit an Schulen, 1,6 VZE planungsgebietsübergreifende Personalstellen Koordination Jugend(sozial)arbeit/Sozialarbeit an Schulen					
	<b>2021<sup>13</sup></b> in Euro	<b>2022</b> in Euro	<b>2023</b> in Euro	<b>2024<sup>14</sup></b> in Euro	<b>2025<sup>15</sup></b> in Euro	<b>2021<sup>11</sup></b> in Euro	<b>2022</b> in Euro	<b>2023</b> in Euro	<b>2024<sup>12</sup></b> in Euro	<b>2025<sup>13</sup></b> in Euro	
<b>Zuweisungen des Landes Brandenburg</b>	267.400	267.400	267.400	267.400	267.400	<b>234.700</b>	<b>242.100</b>	<b>248.400</b>	<b>248.400</b>	<b>248.400</b>	
<b>Aufwendungen des Landkreises Oberhavel</b>	<b>884.900</b>	<b>921.600</b>	<b>952.600</b>	<b>983.000</b>	<b>1.013.400</b>	<b>1.508.800</b>	<b>1.457.900</b>	<b>1.551.600</b>	<b>1.601.600</b>	<b>1.651.600</b>	
<b>Gesamt Land Brandenburg 2022 - 2025</b>	<b>2.056.900</b>					<b>Gesamt Landkreis Oberhavel 2022 - 2025</b>	<b>10.133.300</b>				

Die Zuweisungen des Landes Brandenburg im Rahmen des Personalkostenförderprogramms belaufen sich im Zeitraum 2022 bis 2025 auf voraussichtlich **2.056.900 Euro**. Im Rahmen der Kofinanzierung wendet der Landkreis Oberhavel voraussichtlich **10.133.300 Euro** im Rahmen der Personalkostenförderung auf. Insgesamt stünden damit **12.190.200 Euro** für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen zur Verfügung. Der vom Land Brandenburg geförderte Anteil je Vollzeitstelle und Jahr beträgt in den Arbeitsfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sozialarbeit an Schulen bis zu 9.750,00 EURO.

<sup>11</sup> Die Planzahlen 2021 aus dem Haushalt 2021 - in 2020 erstellt - wurden zu Vergleichszwecken aufgeführt.

<sup>12</sup> Mittelfristige Finanzplanung vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse

<sup>13</sup> Mittelfristige Finanzplanung vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse

## 7.2 Sachkosten

Produktgruppe 362 - Jugendarbeit <b>Produkt 36201 - Förderung der Jugendarbeit und -erholung</b>	2021	2022	2023	2024*	2025*
<b>Zuschüsse für</b>					
Aufwendungen für Beratungsleistungen	1.600	1.500	1.500	1.500	1.500
Kinder- und Jugenderholung (Einzelfallbezogene Förderung)	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Eigene Ferienfreizeiten des Landkreises Oberhavel	20.500	16.600*	16.600*	16.600*	16.600*
Sonstige Jugendarbeit (Antirassismus-Tag, Ehrenamtsnachweis und Formate KJR)	9.200	9.200	9.200	9.200	9.200
Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung Ehren- und Hauptamtlicher, Sachkosten Ferienfreizeitangebote und Partnerschaften	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
Förderung der Jugendarbeit (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	170.000	180.000	180.000	180.000	190.000
Förderung von Projekten für Demokratie und Toleranz (Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel)	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Geschäftsstelle des Kreisjugendring Oberhavel e. V.	21.200	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Gesamt</b>	<b>292.400</b>	<b>297.200</b>	<b>297.200</b>	<b>297.200</b>	<b>307.200</b>

\*ab 2022 3 (bisher 4) Sommerfreizeiten, jedoch Verlängerung von 9 auf 10 Tage je Freizeit

Produktgruppe 363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe <b>Produkt 36311 - Jugendsozialarbeit</b>	2021	2022	2023	2024*	2025*
<b>Zuschüsse für</b>					
Benachteiligtenförderung sozialpädagogische Angebote (unter anderem Lernwerkstätten), Lerngruppe +	200.000	300.000	400.000	450.000	450.000
Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	15.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Zuschuss Fachstelle Konsumkompetenz		150.000	150.000	150.000	150.000
<b>Gesamt</b>	<b>215.000</b>	<b>456.000</b>	<b>556.000</b>	<b>606.000</b>	<b>606.000</b>

Die Angaben für 2021 wurden zu Vergleichszwecken aufgenommen.

Die dargestellten Aufwendungen sichern den gegenwärtigen Stand an Einrichtungen und Angeboten bzw. basieren auf Erfahrungen über den Umfang erwartbarer Förderanträge.

\*Mittelfristige Finanzplanung vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse

### 7.3 Aufwendungen der Kommunen für Einrichtungen der Jugendarbeit und Sozialarbeit an Grundschulen

PG		Personalkosten Personalkostenförderprogramm und eigenfinanzierte Stellen in der Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Grundschulen					Sachkosten für inhaltliche Arbeit in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit					Anzahl der eigenfinanzierten Personalstellen Jugendsozialarbeit ( <i>nur an Grundschulen</i> ) / und Jugendarbeit				
		2021 in EUR	2022 in EUR	2023* in EUR	2024* in EUR	2025* in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023* in EUR	2024* in EUR	2025* in EUR	2021 in VZE	2022 in VZE	2023* in VZE	2024* in VZE	2025* in VZE
1	Stadt Hennigsdorf	304.565	304.565	304.565	304.565	304.565	40.480	40.480	40.480	40.480	40.480	3,40 / 2,00	3,40 / 2,00	3,40 / 2,00	3,40 / 2,00	3,40 / 2,00
1	Stadt Kremmen	284.878	302.600	333.300	340.000	346.800	27.320	32.820	33.820	34.820	35.820	1,65 / 1,60	1,66 / 1,62	1,67 / 1,64	1,67 / 1,64	1,67 / 1,64
1	Stadt Velten	123.000	182.000	187.000	192.000	197.000	54.150	64.700	65.250	65.800	66.350	0,00 / 0,00	1,00 / 0,00	1,00 / 0,00	1,00 / 0,00	1,00 / 0,00
1	Gemeinde Oberkrämer	130.048	132.389	135.037	136.387	137.751	15.100	15.900	15.900	15.900	15.900	1,60 / 0,875	1,60 / 0,875	1,60 / 0,875	1,60 / 0,875	1,60 / 0,875
2	Stadt Oranienburg	1.230.700	1.230.700	1.230.700	1.230.700	1.230.700	137.500	137.500	137.500	137.500	137.500	9,0 / 10,875	9,0 / 10,875	9,0 / 10,875	9,0 / 10,875	9,0 / 10,875
2	Gemeinde Leegebruch	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
3	Gemeinde Birkenwerder	207.851	210.500	213.500	216.500	219.500	2.500	3.000	3.500	4.000	4.000	1,00 / 2,00	1,00 / 2,00	1,00 / 2,00	1,00 / 2,00	1,00 / 2,00
3	Gemeinde Glienicke	131.658	127.850	136.300	131.686	140.389	9.700	17.700	17.700	17.700	17.700	1,60 / 2,80	1,60 / 2,80	1,60 / 2,80	1,60 / 2,80	1,60 / 2,80
3	Gemeinde Mühlenbecker Land	318.000	325.000	332.000	339.000	346.000	22.000	23.200	24.400	25.600	26.800	1,25 / 3,00	1,25 / 3,00	1,25 / 3,00	1,25 / 3,00	1,25 / 3,00
3	Stadt Hohen Neuendorf	254.485	259.065	263.000	267.500	272.000	66.090	68.422	73.700	73.050	75.500	4,00 / 7,18	4,00 / 7,18	4,00 / 7,18	4,00 / 7,18	4,00 / 7,18
4	Amt Gransee und Gem.	146.000	168.000	168.000	168.000	168.000	13.100	19.600	13.000	19.600	13.000	0,75 / 0,875	0,75 / 1,00	0,75 / 1,00	0,75 / 1,00	0,75 / 1,00
4	Gem. Löwenberger Land	k. A.	84.834	87.633	90.515	k. A.	k. A.	5.000	5.100	5.200	k. A.	0,00 / 0,50	0,00 / 0,50	0,00 / 0,50	0,00 / 0,50	0,00 / 0,50
4	Stadt Fürstenberg	103.700	105.200	106.700	108.200	109.700	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	0,75 / 0,00	0,75 / 0,00	0,75 / 0,00	0,75 / 0,00	0,75 / 0,00
4	Stadt Liebenwalde	83.050	83.400	85.600	88.350	92.000	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	1,00 / 0,00	1,00 / 0,00	1,00 / 0,00	1,00 / 0,00	1,00 / 0,00
4	Stadt Zehdenick	248.800	257.300	257.300	257.300	257.300	4.150	4.200	4.200	4.200	4.200	2,40 / 0,00	2,40 / 0,00	2,40 / 0,00	2,40 / 0,00	2,40 / 0,00

	<b>gesamt</b>	<b>3.566.735</b>	<b>3.773.403</b>	<b>3.840.635</b>	<b>3.870.703</b>	<b>3.821.705</b>	<b>405.390</b>	<b>445.122</b>	<b>447.050</b>	<b>456.250</b>	<b>449.850</b>	<b>28,40 / 31.705</b>	<b>29,41 / 31.850</b>	<b>29,42 / 31.870</b>	<b>29,42 / 31,870</b>	<b>29,42 / 31,870</b>
--	---------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

Tabelle 6: Meldungen der Kommunen per 01.10.2021

\* Mittelfristige Finanzplanung vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse

k. A. = keine Angaben

## **8 Ausblick**

Der vorgelegte Jugendförderplan 2022/23 beinhaltet neben der Bestandsaufnahme und der Planungen im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auch eine Weiterentwicklung der Planungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse in diesem Bereich.

Mit der Entwicklung von Qualitätsstandards für den Bereich der Jugendarbeit/Sozialarbeit am Standort Schule ist ein über zweijähriger gemeinsamer Gestaltungsprozess erfolgreich zu Ende gegangen.

Städte und Gemeinden, sozialpädagogische Fachkräfte und der Fachbereich Jugend des Landkreises haben die Anforderungen und Erwartungshaltungen an diesen Jugendhilfebereich in einem umfangreichen Papier festgehalten, das noch in 2021 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet werden soll.

Damit wird ein weiterer Baustein für die vom Fachbereich Jugend angestrebte Erarbeitung eines Jugendhilfeplans für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Oberhavel vorgelegt.

Mit der Jugendhilfeplanung sollen die Schnittstellen der einzelnen Bereiche, die Wechselwirkungen und Synergieeffekte der Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt und bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt geplant werden.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat dieses als Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe beschrieben und wir werden diesen Prozess in den kommenden Jahren konzentriert verfolgen.

Für den kommenden Jugendförderplan und den Qualitätsentwicklungsprozess ist die Betrachtung aller Angebote unter dem Aspekt der möglichen Veränderungen von Bedarfen und dem wirtschaftlichen Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel insbesondere im Bereich der offenen Jugendarbeit anvisiert.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht der Planungsgebiete des Landkreises Oberhavel .....	7
Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung, P 1 - P 4 .....	8
Abbildung 3 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis unter 18-jährigen, P 1 - P 4.....	9
Abbildung 4 Leistungsbeziehende SGB II, anteilig an der Bevölkerung der 15 bis unter 68-jährigen .....	12
Abbildung 5 Nichterwerbsfähige Leistungsbeziehende SGB II, anteilig an der Bevölkerung der 0 bis unter 15-jährigen.....	13
Abbildung 6 Nichterwerbsfähige Leistungsbeziehende SGB II U25, anteilig an der Bevölkerung der 15 bis unter 25-jährigen.....	15
Abbildung 7 Hilfeempfangende SGB VIII, anteilig an der Bevölkerung .....	17
Abbildung 8 Kinder und Jugendliche in den FFW, anteilig an der Bevölkerung .....	19
Abbildung 9 Kinder und Jugendliche in Sportvereinen, anteilig an der Bevölkerung .....	20